

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

29. Jahrgang

1973

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Neue Beiträge der Personennamenforschung zum westfränkischen Problem

Von

H a r t m u t K n o c h

I. Zur Lage der Forschung (S. 25). — II. Der methodische Ertrag der Neuansätze (S. 26). — III. Möglichkeiten einer Weiterführung des bisher erreichten Forschungsstandes (S. 42).

I. Zur Lage der Forschung

Das westfränkische Problem, die Frage nach der Existenz und dem Umfang germanisch-fränkischer Siedlungs- und Sprachzentren im mero-wingischen und karolingischen Nordgallien¹⁾, hat in letzter Zeit von der Untersuchung germanischer Personennamen her für den Historiker neue Anstöße bekommen. Damit wurde die lange vertretene Auffassung revidiert, daß die germanischen Personennamen, anders als die Ortsnamen, in dem genannten Zusammenhang überhaupt keinen Anreiz mehr bieten würden oder nur für einige wenige rein philologische Fragestellungen ganz eingeschränkter Art noch ergiebig seien. Entscheidend mitbestimmt wurde dieser Umschwung durch die mittelalterliche Personenforschung, für die ein Personennamen vorher nur von Interesse gewesen war, wenn er im Zusammenhang eines inhaltlich zusammenhängenden größeren Quellentextes erschien, die aber durch Gerd Tellenbach und seine

¹⁾ Vgl. zum Gesamtproblem und seiner Weiterführung die verschiedenen Forschungsberichte: H. Büttner, Die Franken und Frankreich. Neue Literatur zur Entstehung der Sprachgrenze und der germanischen Landnahme, ZGORh, N. F. 51 (1938) S. 561—586. — E. Legros, Le Nord de la Gaule Romane. Linguistique et Toponymie, Bulletin de la Commission Royale de Toponymie et Dialectologie 16 (1942) S. 161—162. — F. Petri, Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze, Rhein. Vierteljahrsblätter 15/16 (1950/51) S. 39—86; überarbeitet auch als selbständige Schrift (1954). — R. Schützeichel, zuletzt eingehend: Das westfränkische Problem, in: Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen 2 (1963) S. 449—523; mit Literaturnachträgen, in: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur 75 (1964) S. 21—22.

Schüler²⁾ jetzt auch die Vielzahl früh- und hochmittelalterlicher Namenlisten für ihre Zwecke entdeckte. Diese Fortschritte in der Personenforschung erhielten natürlich gerade für das politische und kulturelle Ballungsgebiet des Frankenreiches, das merowingische und karolingische Nordgallien, besondere Bedeutung. Der stark erhöhte Wert der Personennamen für die Personenforschung zeigte ganz neue Verbindungsmöglichkeiten zwischen historischen und namenkundlichen Fragestellungen. Allerdings konnten diese Verbindungsmöglichkeiten vor allem in der Untersuchung der germanischen Personennamen des merowingischen und karolingischen Nordgallien zunächst nicht voll genutzt werden, da sich hier die Methoden der Personennamen-Kunde seit langem verfestigt hatten. Während man in der Archäologie und in der Ortsnamenforschung schon in den zwanziger und dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts Arbeitsweisen zu entwickeln versucht hatte, die sich den Gegebenheiten eines komplexen ethnischen Mischgebietes anpaßten³⁾, war man in der Personennamen-Forschung immer noch dabei geblieben, hier entweder vom rein germanischen Osten her die Vorstellung einer einheitlichen sprachlichen Raumbildung für jedes germanische Stammesgebiet zu übertragen oder alle germanischen Personennamen des westfränkischen Gebietes einfach für romanisiert und damit der Romania zugehörig zu erklären.

II. Der methodische Ertrag der Neuansätze

Die erste Konsequenz aus dieser methodischen Verfestigung war nach dem Anstoß der Personenforschung die Rückbesinnung auf das eigentliche Aufbauelement jeder namenkundlichen Arbeit, nämlich die einzelne

²⁾ Die wichtigsten Schriften der Tellenbach-Schule im Zusammenhang mit der Personenforschung sind zusammengestellt bei G. Tellenbach, *Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher*, DA 25 (1969) S. 64—110. Darüber hinaus wären noch zu erwähnen: K. Schmid, *Über die Struktur des Adels im frühen Mittelalter*, Jahrbuch f. fränk. Landesforschung 19 (1959) S. 1—23. — J. Wollasch, *Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny, Frühmittelalterl. Studien* 1 (1967) S. 406—443. — E. Hlawitschka, *Adelsfamilien im Saar—Maas—Moselraum vom 9. bis 11. Jahrhundert* (gekürzte Fassung des Referates anlässlich der Arbeitstagung der westdeutschen Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volksforschung und des Arbeitskreises für landschaftliche deutsche Städteforschung in Saarbrücken vom 27.—30. September 1967, zusammengestellt von E. Ennen) (*Westfälische Forschungen* 22, 1969/70) S. 20—28.

³⁾ Vgl. dazu die eingehende Behandlung dieser Probleme in den genannten Forschungsberichten (s. o. Anm. 1).

Quelle. Nur hier konnten die Voraussetzungen früherer Untersuchungen überprüft und der Grund zu einem möglichen Vorgehen neuer Art gelegt werden. Es ist deshalb in den letzten Jahren von namenkundlicher Seite das Bestreben spürbar, auf dem Gebiet der westfränkischen Personennamen Quellen durch namenkundlich-kritischen Abdruck der Forschung zugänglicher zu machen, wobei ähnlich wie in der Personenforschung die Namenlisten besonders in den Vordergrund treten⁴⁾.

Typisch für Arbeiten dieser Art ist etwa die Neuherausgabe einer Namenliste von Metzger Nonnen durch Klaus Matzel⁵⁾, bei der folgenschwere Irrtümer Georg Baeseckes⁶⁾ aufgedeckt worden sind. Es zeigt sich hier, wie verhängnisvoll übereilte Auswertungen ohne ausreichende Beachtung der graphischen und lautlichen Grundgegebenheiten gerade bei Namen der Nordgallia sein können. G. Baeseckes Folgerungen betreffen dabei nicht nur den genannten Raum, sie gehen ein in Beobachtungen zur Geschichte der deutschen Sprache, werden also sehr weitreichend interpretiert.

Betrifft die von K. Matzel vorgenommene Edition dieser Liste den Bereich des merowingischen und karolingischen Nordgallien letzthin nur in negativer Hinsicht — P. Pipers⁷⁾ Datierung ins 9. Jahrhundert wird zugunsten des 11. Jahrhunderts aufgegeben —, so weist eine von Pierre Gasnault⁸⁾ der Namenforschung bekannt gemachte Zusammenstellung von nahezu 900 germanischen Personennamen aus der Abtei Saint-Martin in Tours direkt in diese Zeit, genauer gesagt ins 7. Jahrhundert. Das genannte Namenverzeichnis war zuerst von Bernhard Bischoff entdeckt

⁴⁾ Alle Editionen mit rein historischer Zielsetzung muß ich hier aus Raumgründen beiseite lassen. Natürlich können auch sie wertvolles Namenmaterial enthalten. Vgl. dazu die grundsätzliche Stellungnahme und Übersicht bei H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte der Erforschung westfränkischer Personennamen in der karolingischen Nordgallia (Beiheft der Beiträge zur Namenforschung, N.F. 2, 1969) S. 30—81.

⁵⁾ K. Matzel, Die Namenliste der Metzger Nonnen zu St. Marien, Beiträge zur Namenforschung, N.F. 3 (1968) S. 141—143.

⁶⁾ G. Baesecke, Das Nationalbewußtsein der Deutschen des Karolingerreiches nach den zeitgenössischen Benennungen ihrer Sprache, in: Der Vertrag von Verdun 843, hg. v. Th. Mayer (Das Reich und Europa 5, 1943) S. 128; Wiederabdruck in: ders., Kleinere Schriften zur deutschen Sprache und Literatur, hg. v. W. Schröder (1966) S. 302; — ders., Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums 2, 1 (1953) S. 38.

⁷⁾ P. Piper, Nachträge zur älteren deutschen Literatur (Deutsche Nationalliteratur 162, 1898) S. 5.

⁸⁾ P. Gasnault, Germanische Personennamen des 7. Jahrhunderts aus St. Martin de Tours, Beiträge zur Namenforschung, N.F. 6 (1971) S. 1 f.

worden, und das Blatt 9 der Handschrift mit 39 Personennamen wurde seither mehrmals veröffentlicht^{8a)}. Ein Neuabdruck der Quelle mit allen 900 Namen ist von P. Gasnault in Aussicht gestellt worden⁹⁾. Dieser Edition kann mit großem Interesse entgegengesehen werden, denn es handelt sich um eins der wenigen original erhaltenen Wirtschaftsdokumente, die für die Namenkunde des westfränkischen Gebietes von Belang sind. Zwar erlaubt die Anzahl der Namen keinen Vergleich mit der Namenfülle des Polyptychon Irminonis von Saint-Germain-des-Prés aus der Zeit um 800 bis zirka 830¹⁰⁾, und auch in der Registrierung der wirtschaftlichen Abgaben scheinen Unterschiede zu bestehen¹¹⁾. Aber gerade wegen der Schwierigkeiten, das Polyptychon Irminonis einem bis ins letzte schlüssigen Vergleich mit anderen gleichartigen Quellen zu unterziehen — das Polyptychon von Saint-Remis in Reims¹²⁾ ist nur in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts erhalten —, wird das hier in Aussicht gestellte Dokument eine wertvolle Ergänzung bieten.

P. Gasnaults geplante Edition wird in der Menge des Namenmaterials noch weit übertroffen durch die großangelegte Herausgabe des Liber Memorialis von Remiremont¹³⁾, eine richtungsweisende Arbeit der Tellen-

^{8a)} B. Bischoff, Ein wiedergefundener Papyrus und die ältesten Handschriften der Schule von Tours, Archiv für Kulturgeschichte 29 (1939) S. 25—38; Wiederabdruck in: ders., Mittelalterliche Studien 1 (1966) S. 6—16. — A. Bruckner und R. Marichal, Chartae latinae antiquiores. 4. Great Britain (ohne British Museum London) (1967) Nr. 238, S. 21—23 (mit einem Faksimile). — P. Gasnault, Documents mérovingiens inédits de Saint-Martin de Tours, Bulletin trimestriel de la Société archéologique de Touraine 35 (1968) S. 263—266.

⁹⁾ Geplant als Teil einer Sammlung unveröffentlichter Dokumente über die Geschichte Frankreichs als Herausgabe des Komitees für historische und wissenschaftliche Arbeiten (mit einem Faksimile aller erhaltenen Blätter der Handschrift); vgl. vorerst auch P. Gasnault, Documents financiers de Saint-Martin de Tours de l'époque mérovingienne, Journal des savants (1970) S. 82—93.

¹⁰⁾ Zur Datierung vgl. M. B. Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon (1844) S. 28. — A. Longnon, Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés 1 (1895) S. 7—11. — Th. Mayer, Die Königsfreien und der Staat des frühen Mittelalters, in: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte. Maivorträge 1953 (Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises 2, 1955) S. 41.

¹¹⁾ Vgl. P. Gasnault, in: Beiträge zur Namenforschung, N.F. 6 (1971) S. 2.

¹²⁾ Polyptyque de l'abbaye de Saint-Remi de Reims, ed. B. Guérard (1853).

¹³⁾ Liber Memorialis von Remiremont, bearbeitet von E. Hlawitschka, K. Schmid und G. Tellenbach (MGH Libri memoriales 1, 1970).

bach-Schule¹⁴⁾, die durch die Lage des Klosters Remiremont eigentlich nicht mehr in den Raum des Westfränkischen gehört, sondern sich an das burgundische Gebiet anlehnt. Wenn sie trotzdem hier erwähnt wird, so liegt das zunächst daran, daß in diesem Liber Memorialis auch Listen aus westfränkischen Klöstern aufgenommen worden sind, zweitens können natürlich auch die germanischen Personennamen des burgundischen Raumes als ein mit westfränkischen Namen wohl sehr gut vergleichbares Material interessieren. Das Werk ist allgemein für die gesamte Personennamen-Forschung von Bedeutung durch die neu gewonnenen editionstechnischen Maßstäbe (etwa in der Unterscheidung und Datierung der Hände oder in der Beigabe von Faksimiles), die sich hier aus der engen Berührung zwischen Personenforschung und Personennamen-Forschung ergaben¹⁵⁾.

War eine methodische Besinnung bei der Neuedition von Quellen notwendig, so galt das in noch stärkerem Maße für alle Arbeiten, welche die germanischen Personennamen des merowingischen und karolingischen Nordgallien durch eine systematische Sammlung oder Teilsammlung aus den Quellenzusammenhängen herauslösen wollten. Da die Schwäche der älteren Forschung gerade darin bestanden hatte, daß sie ihre Arbeit nicht auf die Verhältnisse eines ethnischen Mischgebietes einstellen konnte, mußte dem jetzt mehr Rechnung getragen werden, indem man die Forderung der neuen Editionen nach einer materialgetreuen Wiedergabe der Namen für die systematisierende Sammelarbeit entsprechend weiterentwickelte. Außerdem hatte man den Namen aus der Quelle bestimmte Mindestzusätze mitzugeben, wie sie etwa von Stefan Sonderegger¹⁶⁾ oder auch von Maurits Gysseling¹⁷⁾ formuliert wurden: Zeit (Jahr, Jahrhundert) — Überlieferungsform — Quelle — Edition oder (bei unpubliziertem Material) Archiv- bzw. Bibliothekssignatur — Stand und Funk-

¹⁴⁾ Vgl. zur Leistung der Tellenbachschule im Rahmen der Erforschung frühmittelalterlicher Gedenkbücher etwa: G. Tellenbach, in: DA 25 (1969) S. 64—110.

¹⁵⁾ Vgl. dazu auch C. Tellenbach, in: DA 25 (1969) S. 64—110.

¹⁶⁾ S. Sonderegger, Aufgaben und Probleme der althochdeutschen Namenkunde, in: Namenforschung. Festschrift für A. Bach, hg. v. R. Schützeichel und M. Zender (1965) S. 63.

¹⁷⁾ M. Gysseling, Ein Personennamenbuch für Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Nordfrankreich und Westdeutschland, in: Proceedings of the Eighth International Congress of Onomastic Sciences, ed. by D. P. Blok (Janua Linguarum. Studia Memoriae Nicolai von Wijk dedicata, Series maior, vol. 17, 1966) S. 221—223.

tion des Namenträgers — verwandtschaftliche Beziehung — Kontext — sprachliche Erklärung. Diese Aufstellung schließt die Beachtung und Anwendung moderner historischer Quellenkritik mit ein¹⁸⁾.

An solchen Forderungen ist auch die einzige bisher fertiggestellte Namensammlung der letzten Zeit zu messen, ein Namenbuch des merowingischen und karolingischen Gallien von Marie-Thérèse Morlet¹⁹⁾. Für die Übersicht und Ausdauer, mit der die Herausgeberin die heikle Aufgabe einer solchen Sammlung angefaßt hat, gebührt ihr gerade in der heutigen Zeit hohe Anerkennung, zumal wenn man bedenkt, daß dem bisher genannten Werk noch ein Band mit Namen christlichen, lateinischen und griechischen Ursprungs folgt und ein dritter Band mit einem General-Index geplant ist²⁰⁾. Die westfränkischen Personennamen des Althochdeutschen Namenbuches von Ernst Förstemann²¹⁾ sind durch Verwendung verbesserter (wenn auch nicht immer der neuesten) Editionen und Hinzuziehung von Namen aus neuedierten Quellen vermehrt worden. Anders als bei E. Förstemann wird für jeden aufgenommenen Namen der entsprechende Quellenbeleg gegeben. Außerdem erfahren die von E. Förstemann oft aus methodischen Gründen mehr oder weniger vernachlässigten galloromanisch-germanischen Mischformen und die germanischen Kurzformen hier sehr viel mehr Beachtung²²⁾. Daß die Namenforschung durch M.-Th. Morlet zwar neue Anregungen erfährt, sich aber trotzdem bei dieser Namensammlung nicht beruhigen kann, liegt wohl weniger an der Unvollständigkeit der Sammelarbeit²³⁾ und den fehlerhaften Zitaten²⁴⁾ — Gefahren, die sich mit der Größe eines

¹⁸⁾ Vgl. zum Beispiel R. Schützeichel, Zur Bedeutung der Quellenkritik für die Namenforschung, Beiträge zur Namenforschung 13 (1962) S. 227—234. — H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte (wie Anm. 4), S. 30, 42, 45, 56, 60, 61, 62, 64, 69, 71, 76, 79.

¹⁹⁾ M.-Th. Morlet, Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du VI^e au XII^e siècle. 1. Les noms issus du germanique continental et les créations gallogermaniques (1968).

²⁰⁾ M.-Th. Morlet, Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du VI^e au XII^e siècle. II. Les noms latins ou transmis par le latin (1972). — Vgl. auch J. Adigard des Gautries, L'anthroponymie germanique-continentale dans l'ancienne Gaule du VI^e au XII^e siècle, Etudes Germaniques 24 (1969) S. 85. Der Artikel von Adigard des Gautries beschränkt sich übrigens, anders als der Titel es vermuten läßt, auf eine Würdigung der Arbeiten von M.-Th. Morlet.

²¹⁾ Altdeutsches namenbuch. 1. Personennamen (1854, 1900, Neudruck 1966).

²²⁾ Vgl. die Rezension von E. Ewig, in: Beiträge zur Namenforschung, N.F. 5 (1970) S. 89.

²³⁾ Vgl. E. Ewig, in: Beiträge zur Namenforschung, N.F. 5 (1970) S. 90.

²⁴⁾ Vgl. die Rezension von P. Hessmann, in: Germanistik 10 (1969) Nr. 1479, S. 253 f.

Werkes rapide vermehren. Vielmehr wäre es notwendig gewesen, durch namenkundlich-quellenkritische Hinweise auf die jeweilige Qualität der Namenüberlieferung aufmerksam zu machen und durch Angaben zu den entsprechenden Namenträgern die heute notwendige Verbindung zwischen Personennamen-Forschung und Personenforschung zu schaffen²⁵). Eine echte Aufarbeitung der germanistischen Fragestellungen nach dem heutigen Stand hätte ebenfalls nicht fehlen dürfen²⁶).

Daß der Rahmen der Arbeit von M.-Th. Morlet durch Aufnahme solcher Zusätze allerdings gesprengt worden wäre²⁷), weist sehr deutlich auf die Lage der übrigen in Angriff genommenen Sammelunternehmen hin. Von diesen Arbeiten ist als erste ein von Maurits Gysseling geplantes „Personennamenbuch für Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Nordfrankreich und Westdeutschland (bis 1225)“²⁸) zu nennen. Es berührt mit einem Teil des von ihm behandelten Raumes, nämlich mit dem heutigen Belgien, Nordfrankreich (gemeint sind die Départements Nord und Pas-de-Calais) und Luxemburg das historische Gebiet des fränkischen Nordgallien. M. Gysseling zeigt in seiner Planung²⁹), daß er in wichtigen Punkten über M.-Th. Morlets Konzeption hinausgehen will. Hier wird aus profunden archivalischen Kenntnissen mit historischer Quellenkritik nach namenkundlichen Gesichtspunkten Ernst gemacht. Der Herausgeber weiß von der bisher meist völlig unbeachteten Häufigkeit lautlicher Veränderung der Personennamen durch mittelalterliche Abschreiber, von den möglichen lautlichen Konsequenzen für die Namen bei Urkundenfälschungen und -erneuerungen. Er macht aber auch nachdrücklich auf Unzuverlässigkeiten vor allem älterer Editionen und auf die naive Gutgläubigkeit der meisten Namenkundler in dieser Beziehung aufmerksam. Ebenso betont M. Gysseling aber auch die Notwendigkeit, zum Personennamen die dazugehörige Person zu fixieren oder zu ermitteln. Ohne diese Zusätze erscheint dem Herausgeber ein Personennamenbuch nicht nur für den Historiker, sondern auch für den Namenkundler unbrauchbar, da nur von den identifizierten Personen her über die geographische und soziale Verbreitung der Namen etwas ausgesagt werden kann.

²⁵) Vgl. auch E. Ewig, in: Beiträge zur Namenforschung, N.F. 5 (1970) S. 90.

²⁶) Vgl. P. Hessmann, in: Germanistik 10 (1969) Nr. 1479, S. 253 f.

²⁷) Vgl. E. Ewig, in: Beiträge zur Namenforschung, N.F. 5 (1970) S. 90.

²⁸) Vorgestellt in: Proceedings of the Eighth International Congress of Onomastic Sciences (1966) S. 220—223.

²⁹) Ebd.

Als zweites ist ein Arbeitskreis zu nennen, der sich in Bonn konstituiert hat und dem es um die Erfassung, Bearbeitung und Edition der germanisch-romanischen Personennamen aus Überlieferungen der Merowingerzeit geht. Unter der Leitung von Eugen Ewig, Franz Petri und Rudolf Schützeichel soll zum großen Teil nach umfangreichen Sammlungen gearbeitet werden, die E. Ewig aus Quellen linksrheinischer Gebiete, vor allem des merowingischen Gallien, zusammengestellt hat. Die inschriftliche Überlieferung, der sich inzwischen ein Kreis der Bayerischen Akademie der Wissenschaften³⁰⁾ zugewandt hat, ist noch nicht mit einbezogen. Als Zeitraum ist im wesentlichen an das 6. bis 8. Jahrhundert gedacht. Die seit einiger Zeit laufende Erarbeitung eines neuen Personennamen-Förstemann wird vorerst hierdurch nicht berührt, da im Unterschied zum alten Förstemann Namen jenseits der heutigen Sprachgrenze dabei zunächst nicht einbezogen werden sollen³¹⁾.

Das dritte Unternehmen dieser Art, das am Deutschen Historischen Institut in Paris in die Wege geleitet worden ist, hat zum Teil die gleiche Quellengrundlage wie die von M. Gysseling und die von E. Ewig, F. Petri, R. Schützeichel geplanten Sammlungen, doch sind andere Zielsetzungen vorhanden. Außerdem ist die räumliche Konzeption gegenüber den anderen genannten Arbeiten weiter gefaßt, gegenüber E. Ewig, F. Petri, R. Schützeichel auch die zeitliche Konzeption. Wenn es nach Karl Ferdinand Werners Berichten³²⁾ darum geht, sämtliche Erwähnungen aller Personen der damaligen lateinischen Welt (also auch ihre Namen) vom Jahre 200 bis zum Jahre 1200 zu erfassen, so ist bei einem zeitlich und räumlich so weit gespannten Rahmen an ein stark vom statistischen Erfassen bestimmtes Werk zu denken. Natürlich sind derartige Aufgaben gerade unserer Zeit mit ihren neuen technischen Hilfsmitteln (Datenverarbeitung) gestellt, und nicht umsonst ist der Münsterer

³⁰⁾ S. weiter unten S. 33 f.

³¹⁾ Vgl. den Bericht von R. Schützeichel, Germanisch-romanische Personennamen im Merowingerreich, Beiträge zur Namenforschung, N.F. 2 (1967) S. 215 f.

³²⁾ K. F. W e r n e r, Die wissenschaftlichen Pläne des Deutschen Historischen Instituts in Paris, Frühmittelalterl. Studien 4 (1970) S. 416—421; — d e r s., Die Arbeitsvorhaben des Deutschen Historischen Instituts in Paris auf dem Gebiet der Frankenforschung (Kurzfassung), in: Hauptprobleme der Siedlung, Sprache und Kultur des Frankenreiches. Kolloquium, auf Vorschlag der Professoren E. Ennen, F. Petri, W. Schlesinger und J. Werner veranstaltet vom 2. bis 5. Oktober 1969 im Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Referate und Aussprachen zusammengestellt von F. I r s i g l e r, Rhein. Vierteljahrsblätter 35 (1971) S. 87.

Sonderforschungsbereich der Frühmittelalterforschung unter Einbeziehung solcher Hilfsmittel gleichfalls zur Gründung größerer statistisch-systematischer Unternehmen für die Personen- und Personennamenforschung gekommen — die allerdings das fränkische Gallien wohl noch nicht berührt haben³³). Es werden ja hier mit der Erfassung aller erreichbaren Nachrichten über Personen und der Identifizierung dieser Personen³⁴) wichtige Forderungen sowohl der neuen Personen-Forschung als auch der Personennamen-Forschung erfüllt³⁵). Andererseits sind sich die Initiatoren solcher Arbeiten als Kenner der Materie im klaren, daß bei der Sammlung galloromanischer, keltischer, germanischer und christlicher Namen des 3. bis 12. Jahrhunderts vor allem bezüglich der Auswertungsmethoden und der Auswertungspraxis Probleme auftreten, die schon allein für die westfränkischen Personennamen, aber auch für die übrigen³⁶) neben den genannten Pariser Unternehmen neukonzipierte Werke mit andersartigem Zuschnitt notwendig machen.

Eine vierte großangelegte Forschungsarbeit hat sich auf eine einzige allerdings sehr wichtige und bisher wenig bearbeitete Quellengattung beschränkt. Sie berücksichtigt auch nur die Merowingerzeit, umfaßt aber in der räumlichen Konzeption das ganze Merowingerreich, geht also darin weit über das fränkische Nordgallien hinaus. Es handelt sich um eine von Joachim Werner angeregte Bearbeitung der merowingischen Münzmeistertrienten, die von der Kommission für Namenforschung bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Angriff genommen wurde und später auf alle merowingischen Inschriften ausgedehnt

³³) Vgl. dazu: Der Münsterer Sonderforschungsbereich 'Mittelalterforschung'. 3. Bericht, Frühmittelalterl. Studien 4 (1970) S. 422—434; — K. H a u c k, Die Fragestellung des Münsterer Sonderforschungsbereichs in der Frühmittelalterforschung (Referat in Kurzfassung), Rhein. Vierteljahrsblätter 35 (1971) S. 85. — R. S c h ü t z e i c h e l, Die Libri Confraternitatum als Quelle der Namen- und Sprachgeschichtsforschung, in: Festschrift für P. Zinsli, hg. v. M. Bindschedler, R. Hotzenköcherle und W. Kohlschmidt (1971) S. 141.

³⁴) Vgl. K. F. W e r n e r, Frühmittelalterl. Studien 4 (1970) S. 418; — d e r s., Rhein. Vierteljahrsblätter 35 (1971) S. 87.

³⁵) Vgl. St. S o n d e r e g g e r, in: Namenforschung. Festschrift für A. Bach, S. 63.

³⁶) Vgl. zu den galloromanischen und keltischen Namen etwa: D. E. E v a n s, Gaulish Personal Names. A Study of some Continental Celtic Formations (1967); Rezensionen: E. N e u, in: Indogermanische Forschungen 74 (1969) S. 297—300; J. U n t e r m a n n, in: Beiträge zur Namenforschung, N.F. 5 (1970) S. 81—89.

werden soll³⁷⁾. Als abgeschlossene Vorarbeit liegt die Dissertation von Egon Felder³⁸⁾ vor. Das Unternehmen ist vor allem dadurch für die Erforschung der westfränkischen Personennamen allgemein von ganz besonderer Bedeutung, weil die Namen grundsätzlich in originaler Schreibung vorliegen, was die sonst so großen Abschriften-Probleme ganz ausschaltet, und die Datierungs- und Lokalisierungsmöglichkeiten als günstig bezeichnet werden können. Hier wird also bei der schwierigen Quellenlage für die übrigen Quellengattungen ein Mustermaterial entstehen, das schon für den Vergleich ganz unentbehrlich sein wird.

Wenn zu Anfang dieses Aufsatzes von den grundsätzlichen Schwierigkeiten die Rede war, denen sich jeder Neuansatz auf dem Gebiet der westfränkischen Personennamen gegenübersehen muß, so waren solche Gefahren besonders im sprachlich-etymologischen Bereich zu erwarten. Im Grunde wäre in dieser Situation eine vollständige Neuauflarbeitung aller Belege nach den neuerrungenen Maßstäben ja Voraussetzung für jede gesicherte etymologische Untersuchung. Andererseits springen die etymologischen Probleme bei der praktischen Arbeit oft als erste ins Auge, und die Forderung nach benutzbaren etymologisch ausgerichteten Werken wird gerade von außerhalb der Namenkunde oft erhoben. Es ist deshalb verständlich, daß trotz der Schwierigkeiten manche Arbeiten versuchen, einem solchen Verlangen nachzukommen. In diesem Zusammenhang sind gerade Henning Kaufmanns Untersuchungen³⁹⁾ zu nennen, die allerdings in ihrer räumlichen Konzeption weit über das fränkische Nordgallien hinausgehen. Begrüßenswert ist bei H. Kaufmann die Berichtigung vieler etymologischer Irrtümer älterer namenkundlicher Werke, vor allem E. Förstemanns, begrüßenswert auch sein Interesse an den westfränkischen Personennamen. Insgesamt ist die Arbeitsweise H. Kaufmanns von allen erwähnten Untersuchungen am meisten traditionsgebunden. Es wird sich ganz von selbst zeigen, inwieweit eine Synthese zu den methodischen Neuansätzen anderer Werke gefunden werden kann.

Leichter als H. Kaufmanns großangelegte Arbeiten lassen sich im sprachlichen Bereich mehr aufs einzelne gerichtete Untersuchungen, welche

³⁷⁾ Vgl. den Arbeitsbericht von E. Felder, Namen auf merowingischen Münzen. Ein Bericht im Auftrag der Kommission für Namenforschung bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Beiträge zur Namenforschung, N.F. 6 (1971) S. 156.

³⁸⁾ E. Felder, Germanische Personennamen auf merowingischen Münzen (Diss. München 1970; im Druck).

³⁹⁾ H. Kaufmann, Untersuchungen zu altdeutschen Rufnamen (1965); — ders., Ergänzungsband zu E. Förstemann, Altdeutsche Personennamen (1968).

der Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung der Quellenlage eher nachkommen können, mit den Forderungen nach methodischen Neuansätzen bei der Erforschung der westfränkischen Personennamen in Einklang bringen. So wäre etwa ein kurzer Aufsatz von Maurits Gysseling zu nennen⁴⁰⁾, der auf der gesicherten Grundlage einer im Original überlieferten, in neuester Zeit fachkundig edierten und quellenkritisch-historisch kommentierten Privaturkunde aus Huy (an der unteren Maas) aufbaut. Der Begriff Romanisierung, welcher im Titel und häufig auch im Text auftritt, ist allerdings für das lautliche Bild der Namen, in denen M. Gysseling neben Beeinflussung der Romania und der östlichen Germania zum Teil noch eigene, selbständigere Strukturen entdeckt, als generelle Bezeichnung zu pauschal gewählt. M. Gysseling hat damit seine Leistung zu sehr unterbewertet. Bei der Erwähnung der zuletzt genannten Arbeit bleibt in diesem Zusammenhang noch eine Schwierigkeit bestehen. Zwar kann der Ausstellungsort der Urkunde, Huy, zum fränkischen Nordgallien gerechnet werden, der Empfängerort, die Abtei Kornelimünster bei Aachen, aber eigentlich nicht mehr. Da der Empfängerort für die Namen jedoch eine große Rolle spielen kann⁴¹⁾, müssen die bei M. Gysseling erwähnten germanischen Personennamen aus diesen räumlichen Gründen als Randerscheinungen betrachtet werden. Eine Reihe anderer Untersuchungen sind aus solchen Überlegungen heraus ganz fortgelassen worden⁴²⁾.

An dieser Stelle muß noch einmal daran erinnert werden, daß es das Ziel der Neuansätze in der Erforschung der westfränkischen Personennamen war, den Anschluß an den neuen methodischen Stand der Personenforschung zu gewinnen. Dazu hatten die bisher behandelten Arbeiten allerdings noch einige wichtige Probleme offengelassen. Erstens konnten die neuen methodischen Dimensionen bei einigen Quelleneditionen und Namensammlungen allgemein nur dann zum Tragen kommen, wenn auch die Frage der sprachlichen Vergleichbarkeit dieser Namen mit entsprechend vertiefter methodischer Konsequenz noch ein-

⁴⁰⁾ M. Gysseling, Zur Romanisierung germanischer Personennamen in Wallonien im Frühmittelalter, in: Namenforschung. Festschrift für A. Bach, S. 49—54.

⁴¹⁾ Näheres hierzu bei H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte, S. 45—56.

⁴²⁾ So etwa die interessante Arbeit von E. Felder, Zu den merowingischen Münzmeisternamen Charecaucius und Gaucemare, Beiträge zur Namenforschung, N.F. 5 (1970) S. 14—22. E. Felder gibt bei der Lokalisierung der einen Münze, die von A. de Belfort vorgetragene These einer Herkunft aus dem Hennegau auf und hält sich mit der Angabe ‚Germania prima‘ an M. Prou. Die zweite Münze stammt nach W. Hävernicks aus Köln.

mal ganz grundsätzlich aufgerollt wurde. Zweitens war es notwendig, eine kritische Übersicht über alle Quellen zu geben, in denen sich westfränkisches Namengut fand, und zwar unter Aussonderung der aus anderen Gebieten eingedrungenen Namen. Als letztes blieb die sehr wichtige noch ungelöste Namenträger-Frage. Denn schon vor längerer Zeit hatte G. Kurth⁴³⁾ im fränkischen Nordgallien eindeutige Romanen mit germanischen Personennamen belegen können und damit eine germanische Namenmode unter den Romanen dieses Gebietes aufgedeckt. Doch gegen die weit übertriebenen Schlußfolgerungen G. Kurths, nun seien im westfränkischen Gebiet neben den Trägern romanischer auch die Träger germanischer Namen praktisch ausschließlich als Romanen anzusehen, war noch kein methodisches Gegenmittel gefunden⁴⁴⁾.

Rudolf Schützeichel⁴⁵⁾ hat als erster das Problem einer Aufarbeitung der Quellen für die westfränkischen Personennamen, die Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit der Namenträger und das Problem einer echten sprachlichen Auswertung der Namen nicht nur mit Verständnis für die methodischen Kernpunkte gesehen, sondern auch in ihrer inneren Bezogenheit zueinander. Darüber hinaus war hier zum erstenmal seit Jahr-

⁴³⁾ G. Kurth, *Etudes Franques* 1 (1919) S. 122—137.

⁴⁴⁾ An dieser Stelle müßte in den hier wiedergegebenen Forschungsbericht ein Beitrag des Rechtshistorikers Joseph Balon eingereiht werden, der sich im zweiten Teil (S. 569—630) seines Werkes *Les Prolongements du droit salique* (Jus medii aevi 4, 1—2, 1969) befindet. J. Balon geht hier nämlich in ganz bestimmter Art auf das Namenträger-Problem ein. Daß J. Balon sich jedoch in den philologischen Fragen nicht auskennt, wie er selbst zugibt, und sich auch in den historischen Aspekten des Franken-Problems nicht ganz auf dem neuesten Stand der Forschung bewegt — der übrige Inhalt des genannten Buches bleibt bei diesen Feststellungen natürlich außer Betracht —, macht ein Eingehen auf seine Arbeit trotz mancher interessanter Ansätze hier schwierig. Wollte man die wichtigsten notwendigen Korrekturen vornehmen, so würde der Rahmen dieses Aufsatzes völlig gesprengt werden. Doch wird diese Aufgabe an anderer Stelle nachzuholen sein. Die bisher erschienenen Rezensionen zu J. Balons Buch (so etwa L. Genicot, *RHE* 65 [1970] S. 986 f.) beschränken sich für den angeschnittenen Zusammenhang auf eine referierende Zusammenfassung.

⁴⁵⁾ R. Schützeichel, *Die Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen. Studien zur historischen Sprachgeographie* (Hermaea. Germanistische Forschungen, N.F. 10, 1961) S. 94—134; — ders., *Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen* 2, S. 470—523; — ders., in: *Anzeiger für deutsches Altertum* 75 (1964) S. 20—22; — ders., *Das Ludwigslied und die Erforschung des Westfränkischen*, *Rhein. Vierteljahrsblätter* 31 (1966/67) S. 291—306; — ders., *Das Westfränkische in seiner Bedeutung für die fränkische Sprach- und Siedlungsgeschichte* (Referat in Kurzfassung), *Rhein. Vierteljahrsblätter* 35 (1971) S. 52 f.; — ders., (Diskussionsbeiträge zum Referat), *Rhein. Vierteljahrsblätter* 35 (1971) S. 61—63.

zehnten der mögliche Beitrag der westfränkischen Personennamen zum westfränkischen Problem formuliert, und zwar unter Berücksichtigung der inzwischen veränderten Lage der Personennamen-Forschung, aber auch mit Beachtung der wichtigen Beiträge von Geschichte, Archäologie und Ortsnamenforschung zur Gesamtfrage des Westfränkischen seit den zwanziger und dreißiger Jahren. Durch R. Schützeichel wurde auch klar, daß die westfränkischen Personennamen letzthin zutiefst historische Probleme stellen, die in ihrer vollen Tragweite nur im Rahmen der Westfranken-Forschung als Ganzes angegangen werden können. Andererseits war damit auch der Ansatz gegeben, um bei konsequenter Weiterverfolgung der hier fixierten methodischen Grundüberlegungen dem westfränkischen Problem von den Personennamen her echte neue Impulse zu vermitteln⁴⁶⁾.

Die methodischen Überlegungen R. Schützeichels weiterzuentwickeln und durch Neuansätze zu ergänzen, habe sodann ich mich in meiner bereits oben genannten Dissertation bemüht⁴⁷⁾. Darüber hinaus werden dort bei den entscheidenden Fragen erste Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und sprachlich durchgeführt⁴⁸⁾. Die Anwendung moderner historischer Quellenkritik, wie sie etwa M. Gysseling⁴⁹⁾ für die Praxis einer Namenbuch-Edition demonstriert hatte, mußte über diesen Rahmen hinaus in ihrer grundsätzlichen Konsequenz für die Erforschung der westfränkischen Personennamen vorgeführt werden. Denn die Erkenntnis, daß im Mittelalter zwischen Original und Abschrift vor allem bei den Namen oft sehr starke Veränderungen auftraten und daß dieses Phänomen von den am Quelleninhalt interessierten Historikern in Quellenkunden und Editionen oft unbeachtet geblieben war, konnte letzthin nur zu einer Neubearbeitung der Quellen nach namenkundlichen Gesichtspunkten führen, also zu einer Quellenkunde unter den genannten Aspekten⁵⁰⁾.

⁴⁶⁾ Unter dem Sprachmaterial, das R. Schützeichel außerhalb der Namen noch beachtete, ist besonders das ‚Ludwigslied‘ erwähnenswert: Rhein. Vierteljahrsblätter 31 (1966/67) S. 291—306, insbesondere S. 293—303.

⁴⁷⁾ Vgl. Anm. 4. Die Arbeit wurde zum erstenmal erwähnt in: Rhein. Vierteljahrsblätter 31 (1966/67) S. 303, 304—306 mit Anm. 49.

⁴⁸⁾ Vgl. unten S. 41 f.

⁴⁹⁾ M. Gysseling, in: Proceedings of the Eighth International Congress of Onomastic Sciences, S. 221; vgl. S. 31 dieses Aufsatzes.

⁵⁰⁾ Die Inschriften, für die das genannte Unternehmen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (vgl. S. 33 f. dieser Arbeit) zuständig ist, wurden nicht berücksichtigt. Zu den übrigen Quellengattungen gab es gewisse Vorarbeiten nur für die Totenlisten und Sakramentare: A. Molinier, Les obituaires français

Auch die bei einer solchen Quellenkunde anzuwendenden Kriterien waren aus den Beobachtungen über Veränderungen an mittelalterlichen Personennamen zu gewinnen: Da bei konsequenter Auswertung dieser Erscheinungen feststand, daß unverfälschtes westfränkisches Namengut von vornherein mit Sicherheit nur nach Ausschaltung aller Abschriften durch Schreiber eines anderen Raumes oder einer späteren Zeit zutage treten würde, mußte nicht nur die auszuwählende Quelle selbst, sondern auch eine überlieferte Handschrift eindeutig in das genannte Gebiet und in die genannte Zeit weisen. Schwierigkeiten bereitete dabei die zeitliche Eingrenzung einer ‚westfränkischen Periode‘. Der Beginn einer überregionalen Herrschaft der Merowinger und das Ende der karolingischen Herrschaft boten sich hier noch am ehesten als vorläufige Eckpunkte an, obwohl man sich der Problematik einer Übertragung politischer Periodisierungen auf sprachliche Phänomene immer bewußt bleiben muß. Allerdings hätte die Quellenübersicht über diese ganze Periode den Rahmen einer Dissertation überschritten, der noch andere wichtige Aufgaben gestellt waren. Deshalb war eine Konzentration auf die Zeit der karolingischen Königsherrschaft notwendig, zumal sich hier die Hauptmasse und damit gegenüber der Merowingerzeit eine ungleich größere Namensfülle findet.

Die Aussonderung des westfränkischen Namenmaterials konnte allerdings auch bei der Prüfung von Quelle und Handschriften nicht stehenbleiben. Es mußte darüber hinaus die Tatsache beachtet werden, daß auch Handschriften, die zeitlich und räumlich den aufgestellten Kriterien entsprachen, möglicherweise noch Namengut enthielten, das sich auf Namensträger außerhalb des westfränkischen Gebietes bezog. Daraus ergaben sich zusätzliche neue Auswahlverfahren, die sich — wie bald klar wurde — eventuell von Quelle zu Quelle ändern konnten. So erwies es sich in diesem Zusammenhang etwa bei dem besonderen Charakter der Urkunden als notwendig, daß nicht nur der Aussteller, sondern zumindest auch der Empfänger, im Idealfall auch noch andere auftretende Personen im Raum des westfränkischen Nordgallien lokalisiert wurden, was natürlich eine Prüfung jeder einzelnen Urkunde voraussetzte. Das Ziel war dabei insgesamt die in diesem Zusammenhang allentscheidende methodische Klärung bis in die Einzelfragen, allerdings der Natur der Sache nach keine völlig lückenlose Vollständigkeit der Quellen. Denn je genauer man die Quellenlage übersieht, desto mehr wird klar, daß

bei der Häufigkeit der Fälle, in denen Editoren und selbst Handschriftenbeschreiber etwa die Existenz von Namenlisten in Quellen einfach stillschweigend übergehen, andererseits Namenlisten zum Beispiel im Zusammenhang eines theologischen Aufsatzes in einer französischen Zeitschrift des vorigen Jahrhunderts völlig unerwartet erscheinen, eine solche Lückenlosigkeit zur Zeit von niemandem erwartet werden kann⁵¹). Im ganzen hat die Quellenübersicht des Verfassers deutlich gezeigt, wie notwendig gerade für das schwierige Thema der westfränkischen Personennamen ein intensiver Kontakt zwischen Namenforschung und Geschichtsforschung ist, daß es sich aber auch als unerläßlich erweist, von dem Neuansatz her über den Stand der historischen Quellenkritik hinaus die aufgeworfenen methodischen Fragen konsequent weiterzuentwickeln.

Eine zweite Aufgabe der Arbeit des Verfassers war es, sich auseinanderzusetzen mit dem weiter oben⁵²) ausführlicher erläuterten wissenschaftlichen Vorgehen G. Kurths⁵³), der sich durch den Nachweis einer germanischen Namenmode unter den Romanen des fränkischen Gallien berechtigt fühlte, neben allen romanischen auch fast alle Träger germanischer Namen dieses Raumes als Romanen anzusehen. Zwar galt diese These G. Kurths schon länger als übertrieben, doch war bislang noch kein Weg gefunden worden, das irgendwie zu erhärten. Es mußten also Möglichkeiten entwickelt werden, um germanische Träger germanischer Personennamen im fränkischen Nordgallien zu ermitteln.

Hier konnte eine Arbeit Eugen Ewigs⁵⁴) verwendet werden, die viele derartige Belege für die Merowinger- und frühe Karolingerzeit enthielt, ohne daß allerdings auf das Namenträgerproblem eingegangen worden wäre, da rein historische Zusammenhänge im Vordergrund standen. Die Nachweise E. Ewigs wurden vom Verfasser durch Quellenzeugnisse bis

⁵¹) Leider hat Heinz Thomas in seiner Rezension (DA 27 [1971] S. 237) das Buch des Verfassers zu ungenau beachtet, denn die von ihm angeführten Mängel sind allein durch seine mangelnde Kenntnis jeweils zentraler Passagen des Werkes hervorgerufen. Warum der Verfasser etwa die Königsurkunden einzeln untersuchen muß und nicht einfach auf die kritischen Urkundeneditionen der Historiker hinweisen kann, ist in den einleitenden Bemerkungen zu dem Abschnitt 'Urkunden' (S. 45) eingehend erläutert. Auch weshalb die sogenannten separaten Namenlisten nicht ganz vollständig erfaßt wurden, wird ausführlich auf den Seiten 28 und 61 dargestellt. Weitere Punkte der Rezension werden weiter unten (Anm. 57 und 58) noch behandelt werden.

⁵²) S. 36 dieser Arbeit.

⁵³) G. Kurth, *Etudes Franques* 1, S. 122—137.

⁵⁴) E. Ewig, *Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich des 7. Jahrhunderts*, in: *Caratteri del secolo VII in occidente* 2 (1958) S. 587—648, mit Diskussion des genannten Vortrags S. 682—697.

in die späte Karolingerzeit ergänzt, so daß insgesamt in zahlreichen Einzelbelegen aus der Epoche fränkischer Herrschaft in Nordgallien Träger germanischer Namen nachgewiesen waren, die als Germanen (so etwa als fränkische Germanen) bezeichnet wurden. Die Frage, welche Bezeichnungen dabei im Vordergrund stehen und wo sie ethnische Aussagekraft haben, ist vom Verfasser eingehend erörtert worden⁵⁵). Da zum Beispiel der Terminus ‚francus‘ mehrdeutig sein kann, sind nur solche Fälle ausgewählt worden, bei denen neben dieser Bezeichnung in derselben Quelle noch andere Termini auftreten, die ‚francus‘ von verschiedenen Seiten her klar auf die ethnische Bedeutung einengen⁵⁶). Natürlich lassen sich solche Nachrichten nicht für jeden Namenträger des fränkischen Nordgallien beibringen. Dazu sind die Quellen dieser Art zu wenig zahlreich. Doch ist von diesen eindeutigen Fällen her der Schluß erlaubt, daß wir in dem genannten Raum bei jedem Träger eines germanischen Personennamens, über den keine klärenden Belege vorliegen, ethnisch sowohl mit einem Romanen als auch mit einem Germanen rechnen müssen⁵⁷). Dieses Ergebnis mag leicht unterschätzt werden, wenn

⁵⁵) H. K n o c h, Möglichkeiten und Aspekte, S. 82—89.

⁵⁶) Das geschieht einmal durch ethnische Begriffe wie ‚Baioarius‘, ‚Alemannus‘, ‚Saxho‘ oder ‚vir Saxonius‘, die sich als bedeutungsmäßige Parallelen anbieten und die Bedeutung ‚freier Reichsangehöriger‘ schon ausschließen. Andererseits tragen Bezeichnungen wie ‚natione Carnotensis‘ (= aus Chartres/Neustrien) und ‚Vastinensis‘ (= aus dem heutigen Gâtinais, das größtenteils zum damaligen Neustrien gerechnet werden kann) dazu bei, daß mit ‚francus‘ nicht einfach ein ethnisch nicht fixierter ‚Bewohner nördlich der Loire‘ gemeint sein kann. (Vgl. hierzu K. F. W e r n e r, Diskussionsbeitrag, Rhein. Vierteljahrsblätter 35 [1971] S. 63.)

⁵⁷) Auch hier hat H. T h o m a s in seiner Rezension, DA 27, S. 238, die Aussagen meiner Arbeit, welche sich mit G. Kurth befassen, nicht genau genug beachtet: Durch den Nachweis einer germanischen Namenmode unter den Romanen des fränkischen Nordgallien hat G. Kurth doch eindeutig und unwiderlegbar bewiesen, daß zwischen Ethnos und Sprache keine kausale Wechselbeziehung zu bestehen braucht (Namen sind ja auch Sprachmaterial!). Diese überzeugende These ist also seit den Arbeiten G. Kurths (das heißt seit Beginn des 20. Jahrhunderts) für den Namenkundler Allgemeinut, folglich sind die Werke G. Kurths für den Namenkundler hier richtungsweisend und nicht die Untersuchungen von R. Wenskus, welche für die Erforschung der westfränkischen Personennamen keinerlei neue Gesichtspunkte mehr erbringen können. (Der große Wert der Arbeiten von R. Wenskus in vielen anderen Bereichen soll damit natürlich überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden.) Wenn der Verfasser von G. Kurths Forschungen ausging, so konnte es ihm niemals darum gehen, die Quellennachweise für Germanen im ethnischen Sinne auch gleichzeitig stillschweigend als Belege für germanisch Sprechende zu verwenden. So ideal ist die Quellenlage nicht, daß uns Nachweise für Germanen und germanisch Sprechende in dem behandelten Raum unmittelbar zusammen in einer Quelle

man es nicht vor dem Hintergrund der Forschungslage sieht, die durch G. Kurths Arbeiten entstanden war. Die Tatsache, daß zahlreiche Personennamen des fränkischen Nordgallien Romanisierungserscheinungen⁵⁸⁾ zeigen und daß es unter den Romanen des erwähnten Gebietes eine germanische Namenmode gab, darf eben nicht zu der Annahme verleiten, es habe dort während der Zeit der Namenmode praktisch keine im ethnischen Sinne germanischen Namenträger mehr gegeben. Vielmehr ist in all den Fällen, wo keine weitere klärende Quellenaussage vorliegt, mit beiden Möglichkeiten zu rechnen.

War es mit historischen Mitteln gelungen, die verfestigte Position G. Kurths zu lockern, so mußte auch der Sprachwissenschaft, vor allem der Germanistik, wieder eine größere Bedeutung zufallen, nachdem ihre Möglichkeiten nicht mehr wie früher durch eine Vorentscheidung im Bereich des Trägerproblems blockiert waren. Allerdings bedurften die namenkundlich-philologischen Methoden für einen Beitrag in diesem Zusammenhang entschieden einer Weiterentwicklung. Es galt nämlich, für die Namen neue Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, welche die vorher vom Verfasser festgelegten Kriterien historischer und namenkundlicher Quellenkritik voll berücksichtigen. Dadurch sollte das echt westfränkische Namengut unter den verschiedensten Überfremdungen sichtbar, aber auch in sich selbst vergleichbar werden. Natürlich konnten im Rahmen der Arbeit des Verfassers nicht alle Quellen ausgewertet werden, doch wurden in einem dritten Hauptteil Beispiele ausgewählt, welche die Richtung eines philologischen Neuanfangs besonders deutlich machten und sich deshalb über ihren Einzelwert hinaus als methodisch instruktiv

geboten würden. Es gibt allerdings eine Reihe anderer Quellen, die von germanisch Sprechenden berichten (vgl. R. Schützeichel, zuletzt eingehend in: Rhein. Vierteljahrsblätter 31 [1966/67] S. 291 f.). Funde dieser Art sollen weiter unten (S. 42—45) noch um einige neue Belege vermehrt werden. Im übrigen können viele nachgewiesenen romanisch Sprechende noch zusätzlich germanisch gesprochen haben. Denn das Romanische war die Sprache der Mehrheit, also die überwiegende Verkehrssprache, deren Kenntnis sich auch der germanisch Sprechende zweckmäßigerweise noch zusätzlich erwarb.

⁵⁸⁾ Zu der Bemerkung von H. Thomas, DA 27, S. 238, der Verfasser habe aus dem Auftreten der *-us*-Endung bei den Namen des fränkischen Nordgallien keinen Schluß gezogen, kann auf S. 123—125 (insbesondere S. 125) des rezensierten Werkes verwiesen werden, wo eine eingehende Auswertung dieses Phänomens vorgenommen wird. Im übrigen tritt diese Erscheinung auch im germanischen Osten insgesamt recht häufig auf. Sie ändert dabei auch nicht ohne weiteres etwas am sonstigen lautlichen Bestand der Namen. So bleibt der Aussagewert der *-us*-Endung bei der Untersuchung lautlicher Prozesse innerhalb der eigentlichen Namenglieder sehr gering.

erwiesen. Als Vergleichselemente galten — wie gesagt — die einzelnen Quellen, doch war nur quellenkritisch wirklich Vergleichbares zu verwenden. Um die Problemlage besonders hervortreten zu lassen, wurde bei Quellen mit gleichem Entstehungsort angesetzt, die sich im übrigen auch in ihrer Entstehungszeit sehr nahe standen. Dabei stellte sich heraus, daß selbst Quellen mit gleichem Entstehungsort und nahezu gleicher Entstehungszeit nicht ohne weiteres untereinander kongruentes Namenmaterial aufweisen und daß der Grund für die Nicht-Übereinstimmung solcher Namenbestände die lautliche Veränderung einer Quelle durch ortsfremde Abschriften sein kann. Probleme dieser Art wurden nicht nur an dem extremen Fall von Listen aus Saint-Germain-des-Prés und Metz, die auf der Reichenau abgeschrieben worden waren, verdeutlicht. Es wurde darüber hinaus erstmals nach methodischen Hilfsmitteln gesucht, um solche Überfremdungen kenntlich zu machen und damit die echten Aufbau-elemente der Namen einer westfränkischen Quelle erst klar hervortreten zu lassen⁵⁹⁾.

III. Möglichkeiten einer Weiterführung des bisher erreichten methodischen Forschungsstandes

Wenn die Arbeit des Verfassers nicht in allen Teilen zu einer vollständigen Erarbeitung sämtlicher Quellen gelangt ist, so sind doch für die wichtigsten Punkte Leitlinien hergestellt worden. Überlegungen und Ergebnisse dieser Art machen jedenfalls klar, wie wichtig im Rahmen der westfränkischen Personennamen neue methodische Ansätze waren und wie sehr der Erfolg neuer Sammlungen der Namen- und der Personenforschung noch mit der Fortführung solcher methodischer Untersuchungen in Zusammenhang steht. Während neue Beiträge zur namenkundlich-quellenkritischen Erarbeitung der Quellen hier aus Raumgründen beiseite gelassen werden müssen, sollen zur Namenträgerfrage kurz einige Anregungen gegeben werden, im Anschluß daran auch zu den namenkundlich-philologischen Problemen.

Im Zusammenhang mit Quellennachrichten über germanisch Sprechende in westfränkischem Gebiet ist neben einer Bestimmung der Synode von Tours von 813⁶⁰⁾ und einer Passage aus dem Testament des Grafen

⁵⁹⁾ Vgl. H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte, S. 94—136.

⁶⁰⁾ Concilium Turonense, MGH Concilia 2, 1 (= Concilia aevi Karolini 1, 1) ed. A. Werminghoff (1906) S. 288, XVII. R. Schützeichel, Rhein. Vierteljahrsblätter 31 (1966/67) gibt irrtümlich 1904 als Erscheinungsjahr und XVIII als Stücknummer an.

Heccardus von Perrecy bei Autun⁶¹⁾ auf zwei Briefe des Abtes Lupus von Ferrières⁶²⁾ hingewiesen worden⁶³⁾. Gerade unter den Briefen des Lupus findet sich aber noch ein Beispiel, auf das in diesem Zusammenhang noch nicht eingegangen worden ist. Diesen Brief⁶⁴⁾ schrieb Lupus nach seiner Rückkehr von einem langen Studienaufenthalt bei Abt Hrabanus Maurus in Fulda an einen gewissen Immo⁶⁵⁾. Er antwortet hier auf einen nicht bekannten Brief des Immo, der ihn offensichtlich fragte — wohl in mehr oder weniger ironischer Form — ob er den Aufenthalt in Fulda zu einem intensiven Studium der germanischen Volkssprache benutzt habe, wie er (Immo) von anderer Seite gehört hätte. Vielleicht wollte Immo auch auf die gelehrte Beschäftigung des Hrabanus und seiner Fuldaer Schüler mit dieser Sprache anspielen; das läßt sich schwer festlegen. Lupus weist jedoch die Vermutung seines Adressaten weit von sich. Seine Bemerkungen über die germanische Volkssprache sind nicht allzu freundlich: *Itaque simpliciter vobis aperio principem operam me illic destinasse lectioni et ad oblivionis remedium et eruditionis augmentum libros pauculos paravisse nec Germanicae linguae captum amore, ut ineptissime quidam iactarunt, sarcinam subisse tanti tamque diuturni laboris*⁶⁶⁾. Er war also wahrscheinlich kein Verehrer dieser Sprache geworden wie etwa Otfrid von Weißenburg. Um so interessanter ist die spätere Entsendung der drei Knaben nach Prüm zu dem ihm befreundeten Abt Markward, aufschlußreich ist dabei vor allem der weiter oben bereits erwähnte letzte Brief des Lupus zu diesem Thema⁶⁷⁾, in dem er sich nach Rückkehr der Knaben für deren sorgfältige Schulung in Prüm bedankt. Der letzte Satz dieses Briefes scheint der Auffassung des Lupus aus dem Brief an Immo sogar eklatant zu widersprechen. Er führt in bezug auf die *Germanica lingua* aus: ... *cuius*⁶⁸⁾ *usum hoc tempore pernecessarium nemo nisi nimis tardus*

⁶¹⁾ Recueil des Chartes de l'Abbaye de Saint-Benoît-sur-Loire 1, ed. M. Prou et A. Vidier (1907) S. 59 ff., S. 66.

⁶²⁾ Lupi abbatis Ferrariensis epistolae, ed. E. Dümmler, MGH Epp. 6 (1925) Nr. 70, S. 67; Nr. 91, S. 81.

⁶³⁾ Zuletzt eingehend: R. Schützeichel, Rhein. Vierteljahrsblätter 31 (1966/67) S. 291 f.

⁶⁴⁾ MGH Epp. 6, Nr. 41, S. 48 f.

⁶⁵⁾ Wahrscheinlich Bischof von Noyon 841—859; vgl. E. Dümmler, MGH Epp. 6, Nr. 41, S. 48, Anm. 4.

⁶⁶⁾ MGH Epp. 6, Nr. 41, S. 49.

⁶⁷⁾ MGH Epp. 6, Nr. 70, S. 67.

⁶⁸⁾ I.e. Germanicae linguae (Zusatz des Verfassers).

*ignorat*⁶⁹⁾. Der Widerspruch löst sich jedoch auf, wenn man den Nutzen der *Germanica lingua* hier nicht im Gelehrt-Literarischen sieht. Die ganze Art, wie Lupus in den erwähnten Briefen an Markward von Prüm die Frage des Sprachunterrichtes behandelt, deutet ohnehin darauf hin, daß es ihm nicht um gelehrt-literarische, sondern um ganz praktische Anwendung der hier erlernten germanischen Volkssprache ging. Welcher Art diese praktische Anwendung war, ob es sich um praktisch-religiöse Unterweisung, um politische oder um wirtschaftliche Angelegenheiten des Klosters handelte, muß allerdings dahingestellt bleiben. Die Spärlichkeit der Aussagen läßt hier keine Festlegung zu. Die besondere Bedeutung des in diesem Zusammenhang neu ausgewerteten Lupus-Briefes an Immo liegt aber in seinem Wert als Vergleichsmaterial für den genannten Brief an Markward, so daß insgesamt die Rolle der germanischen Volkssprache im Kloster Ferrières unter Lupus, also an einem wichtigen kulturellen Mittelpunkt des karolingischen Nordgallien, klarer wird.

Zum Problem der germanisch Sprechenden sind auch einige Passagen aus überlieferten Nachrichten über die Koblenzer Verhandlungen zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen (860)⁷⁰⁾ zu stellen, auf die schon Walter Schlesinger⁷¹⁾ hingewiesen hat und die in diesem Zusammenhang neue Auswertungsperspektiven eröffnen. Ludwig der Deutsche forderte in Koblenz bei den Verhandlungen über seinen Einfall ins Westreich von 858 seinen Bruder Karl in *Romana lingua*⁷²⁾ auf, sich über diejenigen Adligen des Westreiches zu äußern, welche bei den Ereignissen von 858 auf Ludwigs Seite gestanden hatten: *Post haec domnus Hludowicus ad domnum Karolum fratrem suum lingua Romana dixit: Nunc, si vobis placet, vestrum verbum habere volo de illis hominibus, qui ad meam fidem venerunt*⁷³⁾. Bisher schloß man daraus, daß von den alten Anhängern Ludwigs aus dem Westreich keiner die germanische Volkssprache verstanden hätte. In dieser Ausschließlichkeit ist ein solcher Schluß jedoch nicht erforderlich. Wer im Westreich damals noch mit der germanischen Volkssprache Kontakt hatte, mußte in jedem Fall auch romanisch sprechen, denn das war die Sprache der Mehrheit.

⁶⁹⁾ MGH Epp. 6, Nr. 70, S. 67.

⁷⁰⁾ Hludowici, Karoli et Hlotharii II conventus apud Confluentes 860 Jun. 1—7, MGH Capit. 2, ed. A. Boretius et V. Krause (1897) Nr. 242, S. 158.

⁷¹⁾ W. Schlesinger, Die Auflösung des Karlsreiches, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. 1. Persönlichkeit und Geschichte, hg. v. H. Beumann (1965) S. 856.

⁷²⁾ MGH Capit. 2, Nr. 242, S. 158.

⁷³⁾ MGH Capit. 2, Nr. 242, S. 158.

War diese Gruppe also zweifellos zweisprachig, so war es im Grunde gleichgültig, in welcher der beiden Sprachen man sie anredete. Da unter den genannten Getreuen Ludwigs aber offenbar auch nur romanisch Sprechende waren, erwies es sich als das Praktischste, die ganze Gruppe in Romanisch anzureden. Das Auftreten der allgemein verstandenen Sprache und der Minderheiten-Sprache läßt sich also nicht mit den gleichen Maßstäben messen. Deshalb liefern auch die Straßburger Eide letztthin keinen Beweis für romanische Einsprachigkeit im damals entstehenden karolingischen Westreich. Diejenigen von Karls Getreuen, die noch mit der germanischen Volkssprache Kontakt hatten, konnten natürlich auch auf Romanisch schwören und taten das auch schon aus praktischen Gründen, nämlich wegen der nur romanisch sprechenden Mitglieder der Gruppe. Ausschließlichkeitsbeweise können von derartigen Quellen her also nicht durchgeführt werden. Wenn die Getreuen Ludwigs 842 in der germanischen Volkssprache schworen, so kann daraus ja auch nicht geschlossen werden, daß keiner dieser Getreuen noch zusätzlich eine zweite Volkssprache beherrschte, etwa eine romanische oder eine slawische.

Es gibt also Quellenbelege für die Existenz von germanischen Franken und germanisch Sprechenden im karolingischen Nordgallien auch über die Reichsteilung von 843 hinaus; es gibt daneben Belege, welche ein Bestehen solcher Gruppen zumindest nicht ausschließen. Prozentzahlen lassen sich dabei natürlich nicht gewinnen, schon allein deshalb, weil hier nur die Oberschicht der Bevölkerung faßbar wird. Doch mit einer solchen Konstellation müssen wir allgemein in den schriftlichen Quellen des Frühmittelalters rechnen, auch außerhalb des karolingischen Nordgallien.

Im Zusammenhang mit den namenkundlich-philologischen Fragen seien einige original westfränkische Quellen neu vorgestellt, die Aufschluß geben sollen über das Problem der sprachlichen Vergleichbarkeit der Quellen aus dem fränkischen Nordgallien von ihren Personennamen her. Es geht nicht mehr um das Ausscheiden von Fremdelementen aus den Quellen eines bestimmten Klosters und damit um die Differenziertheit der Namen innerhalb der Quellen eines einzigen Entstehungsortes überhaupt, wie in der oben referierten Arbeit des Verfassers. Vielmehr soll hier ein erster, wenn auch sehr enger Raum durch Quellen aus drei Orten abgesteckt werden und damit in neuer methodischer Konzeption die Frage angegangen werden, inwieweit es richtig ist, in Namen aus verschiedenen Orten des fränkischen Nordgallien Zusammenhänge zu sehen. Die Enge des gewählten Raumes kann das vorliegende Problem

besonders deutlich vor Augen führen. Es wurden deshalb als Orte die Klöster Saint-Denis und Saint-Germain-des-Prés und die Pariser Kathedrale herausgegriffen. Die Entstehungszeit der Quellen liegt einerseits im neunten und andererseits im zehnten Jahrhundert. Doch sind sie sich teilweise nahe genug, damit nicht alle Verschiedenheiten zeitlichen Einflüssen zugeschrieben zu werden brauchen. Trotzdem wird der Zeitfaktor natürlich bei der Auswertung entsprechend berücksichtigt. Alle Quellen dieser Gruppe liegen in Originalüberlieferung des Entstehungsortes vor, so daß Störungen durch ortsfremde Abschriften ausgeschlossen sind. Es handelt sich ausschließlich um Memorial-Notizen über Tote oder Lebende, also wird insgesamt nur ein einziger Quellentypus angesprochen. Um für den lautlichen Zustand der Namen eine bessere Vergleichsbasis zu haben, mußte für die gleiche Zeit in einem Raum außerhalb des fränkischen Nordgallien — hier im rein germanischen Osten — ein Vergleichsmodell gefunden werden. Da dabei eine Reihe wichtiger Vorbedingungen zu erfüllen waren (gleiche Zeit, gleicher Quellentyp, Originalüberlieferung vom Entstehungsort der Quellen), erwies es sich als sehr schwierig, ein solches Modell in dem genannten Raum auszumachen. Schließlich schienen Stücke aus St. Gallen und von der Reichenau noch am besten geeignet, obwohl die Entfernung zwischen diesen Klöstern im Vergleich zu den Entfernungen zwischen Saint-Germain-des-Prés, Saint-Denis und der Pariser Kathedrale natürlich ungleich größer ist. Eine bis ins letzte vollständige Untersuchung der genannten Quellengruppen mit ausführlicher Behandlung aller Fragen kann im Rahmen dieses Aufsatzes natürlich nicht gegeben werden. Darauf wird in einer späteren Arbeit noch einmal einzugehen sein. Zum Beispiel müssen Personenidentifikationen hier beiseite bleiben. Es sind im einzelnen folgende Handschriften⁷⁴⁾ verwendet worden:

⁷⁴⁾ Wie notwendig bei der philologischen Untersuchung westfränkischer Personennamen im Zweifelsfall der Rückgriff auf die Handschriften selbst ist, haben schon M. Gysseling, in: *Proceedings of the Eighth International Congress of Onomastic Sciences* (wie Anm. 28) S. 220f. und der Verfasser (Möglichkeiten und Aspekte, S. 28, 31, 116f., 117) eindringlich betont. Deshalb wiederholt R. Schützeichel, in: *Festschrift Zinsli* (wie Anm. 33) S. 138, mit seiner Feststellung: 'Zweckmäßigerweise sollte die handschriftliche Prüfung immer vorausgehen', bereits hinlänglich Bekanntes. Im übrigen hat der Verfasser diese Forderung an den entsprechenden Stellen in der erforderlichen Art und Weise berücksichtigt. So ist er nicht, wie R. Schützeichel (in: *Festschrift Zinsli*, S. 138) behauptet, den Lesungen P. Pipers im Zusammenhang mit dem Namen-glied **-berhta* 'aufgesessen'. R. Schützeichel hat hier eine Passage aus der Arbeit des Verfassers übersehen (S. 116f.), in der sich eine eingehende Erörterung der mit **-berhta* zusammenhängenden paläographischen Probleme findet. Ebenso-

Für die Kathedralkirche von Paris (= P⁷⁵) drei Handschriften:

Hs. 1: Biblioteca Vaticana, Ottobon. lat. 313, fol. 110^v, bis zum Namen Walterus⁷⁶). Entstehungszeit: wahrscheinlich 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts für die Namen bis Walterus⁷⁷). Die Pariser Provenienz der Hs. steht fest⁷⁸).

wenig hat der Verfasser die paläographischen Fragen an einer anderen Stelle unberücksichtigt gelassen, wo es um die Trennung einer Namenliste in zwei verschiedene Teile geht. Er hatte hier durch Anwendung neuartiger philologischer Methoden festgestellt, daß der zweite Teil dieser Liste, die noch von P. Piper als Ganze dem Kloster Saint-Germain-des-Prés zugeschrieben worden war, Namen von Mönchen eines alemannischen Klosters enthalten muß. R. Schützeichel behauptet nun, man habe diese Feststellung statt mit philologischen schon mit paläographischen Mitteln gewinnen können, denn 'an dieser Stelle (gemeint ist der vom Verfasser gefundene Einschnitt) endet die erste Hand' (in: Festschrift Zinsli, S. 138). Doch ist Handwechsel bei mittelalterlichen Handschriften keineswegs unbedingt ein Beweis für einen inhaltlichen Einschnitt (etwa das Ende eines bestimmten Textes oder einer bestimmten Liste). Auch an kleineren Texten haben oft mehrere Schreiber geschrieben, zumal wenn es um das Abschreiben einer Vorlage ging. In dieser Hinsicht konnte der paläographische Befund dem Verfasser als keinen unumstößlichen Hinweis geben. Daß aus rein paläographischen Kriterien keine sicheren inhaltlichen Anhaltspunkte gewonnen werden, betont auch G. Tellenbach (DA 25 [1969] S. 77) bei einer Erörterung der Herausgabeprinzipien für den Liber Memorialis von Remiremont. Diese Feststellung trifft also selbst noch für diese zur Zeit wissenschaftlich führende Gedenkbuch-Edition zu, bei der man gerade auf die Probleme des Handwechsels so viel Mühe verwendet hat. Wie G. Tellenbach dann im folgenden ausführlich erläutert, sind nach wie vor zur Bestimmung eines inhaltlichen Einschnitts (der Grenze zwischen zwei Namenlisten) letztthin inhaltliche Kriterien ausschlaggebend (DA 25 [1969] S. 77—81). Auf solche inhaltlichen Gesichtspunkte sah sich der Verfasser zur Lösung des oben genannten Problems daher ebenfalls verwiesen. Während nun die Personenforschung hierfür größtenteils das Mittel der Personenidentifikation verwendete, gelang es dem Verfasser, für diesen Zweck zum erstenmal philologische Methoden heranzuziehen. Damit wurde der vorliegende Fall zu einem Musterbeispiel für die Demonstration neuartiger Möglichkeiten der Philologie bei einer eingehenden historischen Analyse mittelalterlicher Gedenkbücher.

⁷⁵) Die genannten Kirchen und Klöster werden im folgenden mit ihren Anfangsbuchstaben abgekürzt.

⁷⁶) Neueste Edition: *Nomina Canonorum Parisiacensium, Obituaires de la province de Sens. Diocèses de Sens et de Paris*, ed. A. Molinier, *Recueil des Historiens de la France. Obituaires* 1, 2 (1902) S. 1007.

⁷⁷) Vgl. H. Knoch, *Möglichkeiten und Aspekte*, S. 67.

⁷⁸) Vgl. P. Salmon, *Les manuscrits liturgiques latins de la bibliothèque vaticane. 2. Sacramentaires, Epistoliers, Evangéliaires, Graduel* Missels (1969) S. 12f.

Hs. 2: Biblioteca Vaticana, Ottobon. lat. 313, fol. 1^r—6^r ⁷⁹⁾. Entstehungszeit: 9. bis 10. Jahrhundert ⁸⁰⁾.

Hs. 3: Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 2294, fol. 3^r—4^v, 6^r ⁸¹⁾. Entstehungszeit: 10. Jahrhundert ⁸²⁾. Das entsprechende Sakramentar ist der Pariser Kathedalkirche zugewiesen ⁸³⁾.

Für das Kloster Saint-Denis (= S-D) zwei Handschriften:

Hs. 1: Laon, Bibliothèque de la ville, ms. lat. 118, fol. 74^v ⁸⁴⁾. Entstehungszeit: Ende des 9. Jahrhunderts, mit Zusätzen aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts (hier nicht ausgewertet). Die Entstehung der Hs. in Saint-Denis läßt sich — abgesehen von vielen eindeutig in Saint-Denis lokalisierbaren Namenträgern der Namenliste — noch durch mehrere Beobachtungen aus dem Gesamttext des Sakramentariums ⁸⁵⁾ belegen.

Hs. 2: Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 2290, fol. 1^r—6^v, 8^r, 127^r, 168^v ⁸⁶⁾. Entstehungszeit des eigentlichen Sakramentars: 9. Jahrhundert. Entstehungszeit der Namen: 10. Jahrhundert ⁸⁷⁾. Als Entstehungsort für das eigentliche Sakramentarium wird neuerdings das Kloster Saint-Vaast angesetzt ⁸⁸⁾, doch sind die Namen nach übereinstimmender Auffassung von L. Delisle ⁸⁹⁾ und

⁷⁹⁾ Neueste Edition: Calendrier, Recueil des Historiens de la France. Obituaires 1, 2 (1902) S. 1004—1005.

⁸⁰⁾ Vgl. A. Molinier, in: Recueil des Historiens de la France. Obituaires 1, 2, S. 1004.

⁸¹⁾ Neueste Edition: Noms de membres de l'Eglise cathédrale de Paris et d'associés spirituels de la même église, Recueil des Historiens de la France. Obituaires 1, 2 (1902) S. 1015.

⁸²⁾ Vgl. A. Molinier, in: Recueil des Historiens de la France. Obituaires 1, 2, S. 1015.

⁸³⁾ Vgl. L. Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires (Mémoires de l'institut national de France. Académie des inscriptions et belles-lettres 37, 1, 1886) S. 185 f. — A. Molinier, in: Recueil des Historiens de la France. Obituaires 1, 2, S. 1015.

⁸⁴⁾ Neueste Edition: A. Wilmart, Les frères défunts de Saint-Denis au déclin du IX^e siècle, Revue Mabillon 15 (1925) S. 245—249; Einleitung S. 241—245; Anmerkungen S. 249—257.

⁸⁵⁾ Vgl. A. Wilmart, in: Revue Mabillon 15 (1925) S. 242.

⁸⁶⁾ Neueste Edition: Noms de fidèles insérés dans un sacramentaire de l'abbaye de Saint-Denis, Recueil des Historiens de la France. Obituaires 1, 2 (1902) S. 1025.

⁸⁷⁾ L. Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires 1, S. 388 f. — A. Molinier, Les obituaires français au moyen âge (1890) S. 167, Nr. 74.

⁸⁸⁾ Vgl. C. Nordenfalk, Ein karolingisches Sakramentar aus Echternach und seine Vorläufer, Acta Archaeologica 2 (1931) S. 207—244. — H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte, S. 66.

⁸⁹⁾ Mémoire sur d'anciens sacramentaires 1, S. 388 f.

A. Molinier⁹⁰⁾ am späteren Aufbewahrungsort Saint-Denis eingetragen worden. Die Namen finden sich zum Teil im Kalendarium des Sakramentars, zum Teil stammen sie aus Marginalnotizen⁹¹⁾.

Für das Kloster Saint-Germain-des-Prés (= S-Ge.) zwei Handschriften:
Hs. 1: Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 13090, fol. 71^{r-v}⁹²⁾. Die Liste ist höchstwahrscheinlich in Saint-Germain-des-Prés niedergeschrieben worden. Sie wird von A. Molinier sehr genau auf die vierziger Jahre des 9. Jahrhunderts datiert⁹³⁾.

Hs. 2: Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 13745, fol. 157^r—183^r⁹⁴⁾. Grundanlage um 860 durch Usuardus, den Verfasser des berühmten Martyrologs. Weiterführung bis ins 11. Jahrhundert, doch sind die Namen des 9. Jahrhunderts, die hier ausschließlich verwendet wurden, deutlich zu erkennen. Die Handschrift ist in Saint-Germain-des-Prés entstanden⁹⁵⁾.

Für das Kloster St. Gallen (= S Ga.) eine Handschrift:

St. Gallen, Stiftsarchiv, class. I. cist. C 3. B 56. Es handelt sich um den Liber promissionum von St. Gallen⁹⁶⁾, der als einziger eine hier verwendbare St. Galler Aufzeichnung von original St. Galler Namen enthält⁹⁷⁾. In der Grundanlage ist die Aufstellung etwa im ersten bis vierten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts entstanden. Es handelt sich aber zu einem Teil um Mönche des 8. Jahr-

⁹⁰⁾ A. Molinier, *Les obituaires français au moyen âge*, S. 167, Nr. 74.

⁹¹⁾ Ebd.

⁹²⁾ Neueste Edition: *Incipiunt nomina monachorum de monasterio Sancti Germani*, *Recueil des Historiens de la France. Obituaires* 1, 2 (1902) S. 1019 f.

⁹³⁾ Vgl. A. Molinier, in: *Recueil des Historiens de la France, Obituaires* 1, 2, S. 1019.

⁹⁴⁾ Neueste Edition: *Obituaire du IX^e siècle*, *Recueil des Historiens de la France. Obituaires* 1, 1 (1902) S. 246—280.

⁹⁵⁾ Vgl. H. Knoch, *Möglichkeiten und Aspekte*, S. 72, 64 f. mit weiterer Literatur.

⁹⁶⁾ Zu dem Liber Confraternitatum von St. Gallen vgl. allgemein mit ausführlicher Erläuterung der historischen Zusammenhänge K. Schmid, in: *DA* 21 (1965) S. 18—81; — ders., in: *Frühmittelalterl. Studien* 1 (1967) S. 373—383.

⁹⁷⁾ Neueste Editionen: *Confraternitates Sangallenses*, ed. P. Piper, *MGH Libri Confraternitatum Sancti Galli. Augiensis. Fabariensis* 1 (1884) S. 4—8, 111—133. — *Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde*, hg. von E. Arbenz, (*Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, N. F. 9, 1884) S. 140—162. — *Phototypische Wiedergabe des Professbuches: Das Professbuch der Abtei St. Gallen, mit Einführung und einem Anhang* von P. M. Krieg (*Codices Liturgici* 2, 1931).

hunderts, deren Namen offenbar aus älteren Notizen zusammengestellt sind (bis etwa pag. III⁹⁸). Pag. IV—VII geht gleichfalls auf die Grundanlagezeit oder auf die Zeit kurz danach zurück und enthält Namen von damals größtenteils noch lebenden Mönchen⁹⁹). Ab pag. VII Mitte beginnen uneinheitlichere Fortsetzungen, die bis ins 12. Jahrhundert reichen, wobei die chronologische Reihenfolge der Namen bald aufgegeben wird. Dieser zweite Teil des Liber promissionum war deshalb für die hier gegebenen Zwecke ungeeignet. Die öfter geäußerte Kritik an den von P. Piper und E. Arbenz vorgenommenen Zuordnungen der Hände betrifft nicht die Seiten I—VII Mitte des Liber promissionum, für die auch P. M. Krieg paläographische Eindeutigkeit bestätigt¹⁰⁰).

Für das Kloster Reichenau (= R) eine Handschrift:

Zürich, Zentralbibliothek, Ms. Rh. hist. 27, fol. 15^v—17^r = pag. IV—VII¹⁰¹). Der genannte Handschriftenteil gehört in den Liber Confraternitatum¹⁰²) des Klosters Reichenau¹⁰³). Die unter den Überschriften *Nomina vivorum fratrum Insulanensium* und *Nomina defunctorum fratrum Insolanensium* pag. IV—V und

⁹⁸) Aus praktischen Gründen wird hier die Pipersche Blattzählung der Handschrift als die bekannteste beibehalten.

⁹⁹) Vgl. E. Arbenz, Das St. Gallische Verbrüderungsbuch (wie Anm. 97) S. 173—192. — P. Piper, Confraternitates Sangallenses, MGH Libr. Confr., S. 5. — A. Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters. Eine kirchengeschichtliche Studie (1890) S. 117. — P. E. Krieg, Das Professbuch (wie Anm. 97), S. 18—20, 33 f. — H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte, S. 73 f.

¹⁰⁰) Vgl. P. E. Krieg, Das Professbuch (wie Anm. 97), S. 18—20, 33 f. — Über die Kritik zuletzt: G. Tellenbach, in: DA 25 (1969) S. 73, 75 Anm. 38 u. 41.

¹⁰¹) Vgl. Anm. 98. Vgl. auch L. C. Mohlberg, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. 1. Mittelalterliche Handschriften (1951) Nr. 565, S. 33 f.

¹⁰²) Neueste Edition: Confraternitates Augienses, ed. P. Piper, MGH Libri Confraternitatum Sancti Galli. Augiensis. Fabariensis 2 (1884) S. 147—150, 156—163. Zur Kritik der älteren und neuen Forschung an P. Pipers Edition informierend: G. Tellenbach, in: DA 25 (1969) S. 73 und 75.

¹⁰³) Vgl. zur historischen Auswertung dieses Verbrüderungsbuches K. Beyrle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in: Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters, 724—1924, 2 (1925) S. 1107—1217. — K. Schmid, in: DA 21 (1965) S. 18—81; — ders., in: Frühmittelalterl. Studien 1 (1967) S. 373—383.

pag. VI—VII aufgeführten Aufzeichnungen von original Reichenauer Namen gehen in der jeweils ältesten Hand allem Anschein nach in die Grundanlagezeit¹⁰⁴⁾ zurück, also in das zweite bis vierte Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts¹⁰⁵⁾. Auch hier braucht man sich auf den paläographischen Befund allein nicht zu stützen, denn P. Piper hat zu vielen Namenträgern aus anderen Quellen zeitliche Anhaltspunkte beigebracht, die — abgesehen von Einzelfällen — insgesamt doch beachtet werden können¹⁰⁶⁾. Auf Eintragungen jüngerer Hände, die bis ins 10. Jahrhundert reichen, wird hier nicht eingegangen.

Der lautliche Vergleich der in den Quellen auftretenden Namen konzentriert sich auf häufig vorkommende Namenglieder, da nur hier ein Material vorliegt, das nicht zu sehr vom Überlieferungszufall bestimmt ist¹⁰⁷⁾. Um ein möglichst großes Feld lautlicher Phänomene zu erfassen, ohne den Rahmen dieses Aufsatzes zu sprengen, wurden die Namensglieder ausgewählt, die gleichzeitig Beobachtungen in bezug auf den Vokalismus und den Konsonantismus¹⁰⁸⁾ zulassen. Es hat sich bei diesem Vergleich die prinzipielle Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, kleine Quellen mit einzubeziehen, die auch bei den häufig vorkommenden Namensgliedern einmal Beleglücken aufweisen können. Da diese kleinen Quellen aber die Hauptmasse des Materials im westfränkischen Raum ausmachen, wäre es methodisch einseitig, sie ganz wegzulassen. Hier ist es gerade notwendig, auf die besonderen Probleme bei den kleinen Namenlisten Rücksicht zu nehmen und zu zeigen, wie sich Beleglücken methodisch überwinden lassen. Natürlich sollte man hier nicht mit den ungünstigsten Beispielen beginnen und sollte Fälle auswählen, bei denen die Lücken sich im Rahmen halten. Damit ist zwar insgesamt kein vollständiges Bild geboten, doch sind sicher die methodisch interessanten Fälle berücksichtigt.

¹⁰⁴⁾ Vgl. dazu auch A. Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen, S. 118.

¹⁰⁵⁾ Vgl. P. Piper, Confraternitates Augienses, MGH Libr. Confr., S. 147 f. — K. Schmid, in: Frühmittelalterl. Studien 1 (1967) S. 373.

¹⁰⁶⁾ P. Piper, Confraternitates Augienses, MGH Libr. Confr., S. 156—163, Sp. 15—32.

¹⁰⁷⁾ Vgl. ein ähnliches methodisches Vorgehen bei H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte. S. 94—136.

¹⁰⁸⁾ Unklare Fälle bei der Zuordnung der Namenglieder zu einer bestimmten Namenwurzel werden vom Verfasser beiseite gelassen.

I. germanisch *-*vald* (Bedeutung: zu gotisch *waldan* ‚herrschen‘)¹⁰⁹⁾:

P, Hs. 1: 1 mal *-aldus*¹¹⁰⁾, 1 mal *-oldus*^{110a)}

P, Hs. 2: 1 mal *-aldus*¹¹¹⁾, 2 mal *-oldus*¹¹²⁾

P, Hs. 3: 4 mal *-aldus*¹¹³⁾, 3 mal *-oldus*¹¹⁴⁾

S-D, Hs. 1: 7 mal *-oldus*¹¹⁵⁾

S-D, Hs. 2: 2 mal *-aldus*¹¹⁶⁾, 3 mal *-oldus*¹¹⁷⁾

S-Ge., Hs. 1: 5 mal *-oldus*¹¹⁸⁾

S-Ge., Hs. 2: 5 mal *-aldus*¹¹⁹⁾, 9 mal *-oldus*¹²⁰⁾, 1 mal *-valdus*¹²¹⁾

S Ga.: 6 mal *-olt*¹²²⁾

¹⁰⁹⁾ Vgl. E. Förstmann, Altdeutsches namenbuch. 1. Personennamen, Sp. 1496.

¹¹⁰⁾ *Fulcaldus*, fol. 110v, Ed.: Sp. 1.

^{110a)} *Atroldus*, fol. 110v, Ed.: Sp. 1.

¹¹¹⁾ Die Namen in den Kalendarien werden zur schnelleren Auffindung nicht nach den Blättern der Handschrift, sondern nach dem entsprechenden Datum zitiert: *Fulcaldus*, III nonas dec., Ed.: S. 1005.

¹¹²⁾ *Fulcaldus*, VIII kal. jan., Ed.: S. 1005 — *Ragenoldus*, IIII kal. jan., Ed.: S. 1005.

¹¹³⁾ *Rainaldus*, fol. 3r, Ed.: S. 1015, Abschn. 1, Zeile 1 — *Rainaldus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 5 — *Hailaldus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 7. Die ersten 3 Buchstaben schwer lesbar. — *Gotsaldus*, fol. 6r, Ed.: S. 1016, Abschn. 2, Zeile 1.

¹¹⁴⁾ *Hairoldus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 8 — *Ragenoldus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 10 — *Rainoldus*, fol. 6r, Ed.: S. 1016, Abschn. 2, Zeile 2.

¹¹⁵⁾ *Adroldus*, fol. 74v, Ed.: S. 245, Nr. 3 — *Grimoldus*, fol. 74v, Ed.: S. 246, Nr. 55 — *Frodoldus*, fol. 74v, Ed.: S. 246, Nr. 60 — *Hairoldus*, fol. 74v, Ed.: S. 246, Nr. 65 — *Romoldus*, fol. 74v, Ed.: S. 246, Nr. 74 — *Hairoldus*, fol. 74v, Ed.: S. 247, Nr. 93 — *Adroldus*, fol. 74v, Ed.: S. 248, Nr. 202.

¹¹⁶⁾ *Ragenaldus*, XII kal. aug., Ed.: S. 1025 — *Adraldus*, VIII idus nov., Ed.: S. 1025.

¹¹⁷⁾ *Geroldus*, fol. 8v, Ed.: S. 1025, Sp. 2 — *Reginoldus*, fol. 8v, Ed.: S. 1025, Sp. 2 — *Rainoldus*, fol. 168v, Ed.: S. 1025, Sp. 3.

¹¹⁸⁾ *Arnoldus*, fol. 71r, Ed.: S. 1019, Sp. 1 — *Ragenoldus*, fol. 71r, Ed.: S. 1019, Sp. 3 — *Bertoldus*, fol. 71r, Ed.: S. 1020, Sp. 1 — *Ermenoldus*, fol. 71r, Ed.: S. 1020, Sp. 3 — *Arnoldus*, fol. 71r, Ed.: S. 1020, Sp. 3.

¹¹⁹⁾ *Dodaldi*, XIII kal. febr., Ed.: S. 249 — *Chrodaldi*, VIII idus aprilis, Ed.: S. 256 — *Ragnaldi*, V kal. maii, Ed.: S. 259 — *Aclaldi*, nonas sept., Ed.: S. 271 — *Meraldi*, VII idus oct., Ed.: S. 274.

¹²⁰⁾ *Adroldi*, VI idus jan., Ed.: S. 247 — *Ermenoldi*, V nonas maii, Ed.: S. 259 — *Ermenoldi*, V nonas maii, Ed.: S. 259 — *Ernoldi*, II nonas maii, Ed.: S. 260 — *Ermenoldi*, XII kal. junii, Ed.: S. 261 — *Framnoldi*, III idus julii, Ed.: S. 266 — *Ermenoldi*, VIII kal. sept., Ed.: S. 270 — *Ermenoldi*, IIII nonas sept., Ed.: S. 271 — *Ermenoldi*, XIII kal. nov., Ed.: S. 275.

¹²¹⁾ *Segualdi*, VI kal. nov., Ed.: S. 276.

¹²²⁾ *Adalolt*, pag. III, Ed.: Sp. 377, Zeile 26 — *Wolfolt*, pag. VI, Ed.: Sp. 380, Zeile 11 — *Crimolt*, pag. VI, Ed.: Sp. 380, Zeile 18 — *Adalolt*, pag. VI, Ed.: Sp. 380, Zeile 19 — *Hruadolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 381, Zeile 2 — *Hunolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 381, Zeile 9.

R: 15 mal *-olt*¹²³), 1 mal *-oldus*¹²⁴)

II. germanisch **theuda-* (Bedeutung: zu gotisch *thiuda* ‚Geschlecht, Volk‘)¹²⁵):

P, Hs. 1: 1 mal *Teut-*¹²⁶)

P, Hs. 2: —

P, Hs. 3: 1 mal *Theod-*¹²⁷), 1 mal *Thiet-*¹²⁸)

S-D, Hs. 1: 1 mal *Teut-*¹²⁹), 1 mal *Teod-*¹³⁰)

S-D, Hs. 2: —

S-Ge., Hs. 1: 1 mal *Teod-*¹³¹)

S-Ge., Hs. 2: 7 mal *Teut-*¹³²), 1 mal *Teude-*¹³³)

S Ga.: 3 mal *Theot-*¹³⁴)

R: 5 mal *Theot-*¹³⁵), 1 mal *Deot-*¹³⁶), [1 mal *Thiete-*¹³⁷), 1 mal *Tiete-*¹³⁸)]

¹²³) *Crimolt*, pag. IV, Ed.: Sp. 15, Zeile 28 — *Crimolt*, pag. IV, Ed.: Sp. 16, Zeile 17 — *Fridolt*, pag. IV, Ed.: Sp. 17, Zeile 6 — *Lantolt*, pag. IV, Ed.: Sp. 17, Zeile 24 — *Lantolt*, pag. IV, Ed.: Sp. 17, Zeile 33 — *Ratolt*, pag. V, Ed.: Sp. 22, Zeile 37 — *Reginolt*, pag. VI, Ed.: Sp. 28, Zeile 2 — *Cundolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 29, Zeile 17 — *Reginolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 29, Zeile 26 — *Liutolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 29, Zeile 41 — *Lantolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 30, Zeile 2 — *Rinolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 31, Zeile 5 — *Kerolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 31, Zeile 33 — *Erpholt*, pag. VII, Ed.: Sp. 32, Zeile 13 — *Ratolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 32, Zeile 25 — *Wolvolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 32, Zeile 13.

¹²⁴) *Keroldus*, pag. VI, Ed.: Sp. 26, Zeile 18.

¹²⁵) Vgl. E. Förstmann, *Altdeutsches namenbuch* 1, Sp. 1409.

¹²⁶) *Teutbertus*, fol. 110v, Ed.: Sp. 3.

¹²⁷) *Teodericus*, fol. 3r, Ed.: S. 1015, Abschn. 1, Zeile 3.

¹²⁸) *Thietburc*, fol. 6r, Ed.: S. 1016, Abschn. 2, Zeile 1.

¹²⁹) *Teuthardus*, fol. 74v, Ed. S. 249, Nr. 239.

¹³⁰) *Teodradus*, fol. 74v, Ed.: S. 248, Nr. 204.

¹³¹) *Teodulfus*, fol. 71r, Ed.: S. 1020, Sp. 1.

¹³²) *Teutboldi*, VI kal. martii, Ed.: S. 252 — *Teutsindis*, V idus aprilis, Ed.: S. 256 — *Teutbaldi*, XI kal. maii, Ed.: S. 258 — *Teutberti*, XIII kal. junii, Ed.: S. 261 — *Teutgrimi*, VIII idus junii, Ed.: S. 263 — *Teutmundi*, III kal. aug., Ed.: S. 268 — *Teutbodi*, V kal. sept., Ed.: S. 270.

¹³³) *Teuderici*, idus aug., Ed.: S. 269.

¹³⁴) *Theotbertus*, pag. V, Ed.: Sp. 379, Zeile 18 — *Theotheri*, pag. VII, Ed.: Sp. 381, Zeile 5 — *Theotlaicus*, pag. II, Ed.: Sp. 376, Zeile 6. Es ist in diesem Fall ausnahmsweise ein Name aufgenommen worden, der im Zweitglied nicht germanischen Ursprungs ist, da das Erstglied eindeutig abtrennbar ist und sich klar als germanisch ausweist.

¹³⁵) *Theotpold*, pag. IV, Ed.: Sp. 17, Zeile 1 — *Theotmunt*, pag. IV, Ed.: Sp. 17, Zeile 36 — *Theotmunt*, pag. V, Ed.: Sp. 19, Zeile 10 — *Theotbertus*, pag. V, Ed.: Sp. 19, Zeile 22 — *Theotrich*, pag. V, Ed.: Sp. 21, Zeile 40.

¹³⁶) *Deothart*, pag. VI, Ed.: Sp. 28, Zeile 14.

¹³⁷) *Thierat*, pag. VII, Ed.: Sp. 32, Zeile 36. Es handelt sich hier der ganzen Platzverteilung in der Hs. nach um einen späteren Nachtrag, den Piper nicht kennzeichnet.

¹³⁸) *Tieterih*, pag. VII, Ed.: Sp. 32, Zeile 32. Vgl. das in Anm. 137 Ausgeführte.

III. germanisch **ragan-* (Bedeutung: zu gotisch *ragin* ‚Beratung‘ und altnordisch *rögn* (Plural) ‚Götter‘)¹³⁹⁾:

P, Hs. 1: —

P, Hs. 2: 1 mal *Ragen*-¹⁴⁰⁾

P, Hs. 3: 1 mal *Ragen*-¹⁴¹⁾, 3 mal *Rain*-¹⁴²⁾

S-D, Hs. 1: 2 mal *Ragam*-¹⁴³⁾, 1 mal *Ragn*-¹⁴⁴⁾, 1 mal *Raim*-¹⁴⁵⁾, 2 mal *Rain*-¹⁴⁶⁾

S-D, Hs. 2: 1 mal *Ragen*-¹⁴⁷⁾, 2 mal *Rain*-¹⁴⁸⁾, 1 mal *Regin*-¹⁴⁹⁾

S-Ge., Hs. 1: 2 mal *Ragen*-¹⁵⁰⁾, 1 mal *Ragem*-¹⁵¹⁾

S-Ge., Hs. 2: 2 mal *Ragam*-¹⁵²⁾, 2 mal *Ragen*-¹⁵³⁾, 3 mal *Ragn*-¹⁵⁴⁾, 1 mal *Rain*-¹⁵⁵⁾

S Ga.: 2 mal *Ragin*-¹⁵⁶⁾, 1 mal *Regin*-¹⁵⁷⁾

R: 13 mal *Regin*-¹⁵⁸⁾

¹³⁹⁾ Vgl. E. Förstmann, Altdeutsches namenbuch 1, Sp. 1221.

¹⁴⁰⁾ *Ragenoldus*, IIII kal. jan., Ed.: S. 1005.

¹⁴¹⁾ *Ragenoldus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 10.

¹⁴²⁾ *Rainaldus*, fol. 3r, Ed.: S. 1015, Abschn. 1, Zeile 1/2. — *Rainaldus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 5 — *Rainoldus*, fol. 6r, Ed.: S. 1016, Abschn. 2, Zeile 2.

¹⁴³⁾ *Ragamfredus*, fol. 74v, Ed.: S. 247, Nr. 89. Das *m* ist in der Hs. nicht ganz gesichert. — *Ragamfredus*, fol. 74v, Ed.: S. 247, Nr. 132.

¹⁴⁴⁾ *Ragnardus*, fol. 74v, Ed.: S. 248, Nr. 164.

¹⁴⁵⁾ *Raimbertus*, fol. 74v, Ed.: S. 249, Nr. 246.

¹⁴⁶⁾ *Rainuuardus*, fol. 74v, Ed.: S. 246, Nr. 56 — *Rainardus*, fol. 74v, Ed.: S. 246, Nr. 61.

¹⁴⁷⁾ *Ragenaldus*, XII kal. aug., Ed.: S. 1025.

¹⁴⁸⁾ *Rainoardus*, fol. 168v, Ed.: S. 1025, Sp. 3 — *Rainoldus*, fol. 186v, Ed.: S. 1025, Sp. 3.

¹⁴⁹⁾ *Reginoldus*, fol. 8v, Ed.: S. 1025, Sp. 2.

¹⁵⁰⁾ *Ragenoldus*, fol. 71r, Ed.: S. 1019, Sp. 3 — *Ragenarius*, fol. 71r, Ed.: S. 1019, Sp. 3.

¹⁵¹⁾ *Ragemboldus*, fol. 71r, Ed.: S. 1020, Sp. 4.

¹⁵²⁾ *Ragamfredi*, III nonas febr., Ed.: S. 250 — *Ragamfredi*, IIII idus febr., Ed.: S. 251.

¹⁵³⁾ *Ragenoldi*, V nonas maii, Ed.: S. 259 — *Ragenardi*, VIII kal. julii, Ed.: S. 265.

¹⁵⁴⁾ *Ragnulfi*, IIII kal. aprilis, Ed.: S. 255 — *Ragnaldi*, V kal. maii, Ed.: S. 259 — *Ragnoardi*, II idus julii, Ed.: S. 266.

¹⁵⁵⁾ *Rainoardi*, idus aprilis, Ed.: S. 257.

¹⁵⁶⁾ *Raginolfo*, pag. I, Ed.: Sp. 375, Zeile 17 — *Raginbald*, pag. IV, Ed.: Sp. 378, Zeile 17.

¹⁵⁷⁾ *Reginhart*, pag. V, Ed.: Sp. 379, Zeile 11.

¹⁵⁸⁾ *Reginbertus*, pag. IV, Ed.: Sp. 15, Zeile 14 — *Reginger*, pag. IV, Ed.: Sp. 18, Zeile 14 — *Reginbold*, pag. V, Ed.: Sp. 19, Zeile 19 — *Reginfred*, pag. V, Ed.: Sp. 19, Zeile 45 — *Reginolf*, pag. V, Ed.: Sp. 20, Zeile 5 — *Reginmuat*, pag. VI, Ed.: Sp. 24, Zeile 27 — *Reginhelm*, pag. VI, Ed.: Sp. 26, Zeile 7 — *Reginolt*, pag. VI, Ed.: Sp. 28, Zeile 2 — *Reginbold*, pag. VII, Ed.:

IV. germanisch **broti-*, offensichtlich mit langem *o* in der Wurzelsilbe¹⁵⁹), (Bedeutung: zu altsächsisch *brōdr*, altenglisch *brēdh* ‚Ruhm, Sieg‘; unsicher eine zweite Bedeutung: althochdeutsch *rōt* ‚rot‘)¹⁶⁰). An eine selbständige Wurzel germanisch **froda-* oder **frodi-* wollte schon E. Förstemann¹⁶¹) nicht recht glauben. Er nahm eine enge Verwandtschaft zwischen den mit *fr-* anlautenden Namengliedern und den entsprechenden mit *br-* oder *r-* anlautenden an. Deshalb sollen die *fr-* anlautenden Namensglieder hier mit angeschlossen werden¹⁶²).

P, Hs. 1: —

P, Hs. 2: —

P, Hs. 3: 1 mal *Rot-*^{162a}), 5 mal *Rod-*¹⁶³), 1 mal *Frod-*¹⁶⁴), 1 mal *Frot-*¹⁶⁵)

S-D, Hs. 1: 3 mal *Rot-*¹⁶⁶), 1 mal *Frod-*¹⁶⁷)

S-D, Hs. 2: 1 mal *Rod-*¹⁶⁸), 3 mal *Frot-*¹⁶⁹)

S-Ge., Hs. 1: 1 mal *Hrot-*^{169a}), 2 mal *Rot-*¹⁷⁰), 1 mal *Frot-*^{170a})

Sp. 29, Zeile 19 — *Reginbert*, pag. VII, Ed.: Sp. 29, Zeile 20 — *Reginolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 29, Zeile 26 — *Reginbert*, pag. VII, Ed.: Sp. 30, Zeile 7 — *Reginolf*, pag. VII, Ed.: Sp. 32, Zeile 23. Ob der Name *Reginfred*, pag. VII, Sp. 31, Zeile 14 zur Grundanlagezeit gerechnet werden kann, erscheint nach der Platzverteilung zweifelhaft.

¹⁵⁹) Vgl. H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte, S. 96.

¹⁶⁰) Vgl. E. Förstemann, Altdeutsches namenbuch 1, Sp. 885.

¹⁶¹) Ebd. 1, Sp. 241.

¹⁶²) Vgl. Einzelheiten bei H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte, S. 96.

^{162a}) *Rotbertus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 3.

¹⁶³) *Rodgerus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 4 — *Rodbertus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 5 — *Rodgerus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 6 — *Rodulfi*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 6 — *Rodulfus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 10.

¹⁶⁴) *Frodmundus*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 8.

¹⁶⁵) *Frotlindis*, fol. 3v, Ed.: S. 1015, Abschn. 2, Zeile 7.

¹⁶⁶) *Rotradus*, fol. 74v, Ed.: S. 246, Nr. 59 — *Rotgarius*, fol. 74v, Ed.: S. 247, Nr. 101 — *Rotgangus*, fol. 74v, Ed.: S. 248, Nr. 209.

¹⁶⁷) *Frodoldus*, fol. 74v, Ed.: S. 246, Nr. 60.

¹⁶⁸) *Rodulfus*, fol. 8r, Ed.: S. 1025, Sp. 1.

¹⁶⁹) *Frotlindis*, XIII kal. nov., Ed.: S. 1025 — *Frotlindis*, fol. 168v, Ed.: S. 1025, Sp. 3 — *Frotmundus*, fol. 168v, Ed.: S. 1025, Sp. 4.

^{169a}) *Hrotbertus*, fol. 71r, Ed.: S. 1019, Sp. 2.

¹⁷⁰) *Rotgangus*, fol. 71r, Ed.: S. 1019, Sp. 3 — *Rotbertus*, fol. 71r, Ed.: S. 1019, Sp. 4.

^{170a}) *Frotbaldus*, fol. 71r, Ed.: S. 1020, Sp. 2.

S-Ge., Hs. 2: 7 mal *Chrot*-¹⁷¹), 5 mal *Chrod*-¹⁷²), 2 mal *Hrot*-¹⁷³),
2 mal *Rot*-¹⁷⁴), 4 mal *Frot*-¹⁷⁵)

S Ga.: 6 mal *Hruad*-¹⁷⁶), 2 mal *Hroad*-¹⁷⁷)

R: 13 mal *Ruad*-¹⁷⁸), 1 mal *Ruod*-¹⁷⁹)

Die behandelten Quellen des Westens weisen gegenüber denen des Südostens eindeutig viel mehr verschiedene Lautformen auf. Das zeigt sich bei einer Gegenüberstellung der ganzen Gruppen, aber auch bei einem Vergleich jeder einzelnen Quelle des Westens mit jeder einzelnen des Südostens, wobei das Bild — auch in seiner Plastizität — natürlich von Namenglied zu Namenglied etwas variiert¹⁸⁰). Deutet die Gegenüber-

¹⁷¹) *Chrotgarii*, VI kal. aprilis, Ed.: S. 255 — *Chrotfredi*, VI nonas maii, Ed.: S. 254 — *Chrotildis*, VIII kal. junii, Ed.: S. 262 — *Chrotberti*, III kal. junii, Ed.: S. 262 — *Chrotgaudi*, III kal. julii, S. 265 — *Chrotgaudi*, VI idus aug., Ed.: S. 268 — *Chrotlindis*, idus aug., Ed.: S. 269.

¹⁷²) *Chrodaldi*, VIII idus aprilis, Ed.: S. 256 — *Chrodulfi*, VIII idus aug. Ed.: S. 268 — *Chrodoini*, XIII kal. sept., Ed.: S. 269 — *Chrodoini*, III kal. oct., Ed.: S. 274 — *Chroderici*, VII idus oct., Ed.: S. 274.

¹⁷³) *Hrotberti*, XVII kal. aprilis, Ed.: S. 254 — *Hrotberti*, VII kal. sept., Ed.: S. 270.

¹⁷⁴) *Rotnandi*, III idus sept., Ed.: S. 272 — *Rotberti*, idus sept., Ed.: S. 272.

¹⁷⁵) *Frotberti*, VII kal. martii, Ed.: S. 252 — *Frotbaldi*, II kal. martii, Ed.: S. 252 — *Frotbaldi*, XVI kal. julii, Ed.: S. 264 — *Frotbani*, XVI kal. julii, Ed.: S. 264.

¹⁷⁶) *Hruadburtus*, pag. III, Ed.: Sp. 377, Zeile 8 — *Hruadhoh*, pag. III, Ed.: Sp. 377, Zeile 11 — *Hruadburtus*, pag. IV, Ed.: Sp. 378, Zeile 2 — *Hruadhoh*, pag. V, Ed.: Sp. 379, Zeile 8 — *Hruadgaer*, pag. V, Ed.: Sp. 379, Zeile 16 — *Hruadolt*, pag. VII, Ed.: Sp. 381, Zeile 2.

¹⁷⁷) *Hroadbertus*, pag. IV, Ed.: Sp. 378, Zeile 15 — *Hroadolf*, pag. IV, Ed.: Sp. 378, Zeile 22.

¹⁷⁸) *Ruadheri*, pag. IV, Ed.: Sp. 16, Zeile 22 — *Ruadhelm*, pag. IV, Ed.: Sp. 16, Zeile 23 — *Ruadker*, pag. IV, Ed.: Sp. 18, Zeile 17 — *Ruadho*, pag. V, Ed.: Sp. 19, Zeile 33 — *Ruadker*, pag. V, Ed.: Sp. 21, Zeile 36 — *Ruadmunt*, pag. V, Ed.: Sp. 21, Zeile 38 — *Ruadhoh*, pag. VI, Ed.: Sp. 25, Zeile 16 — *Ruadburtus*, pag. VI, Ed.: Sp. 25, Zeile 17 — *Ruadstein*, pag. VI, Ed.: Sp. 28, Zeile 22 — *Ruadleihc*, pag. VII, Ed.: Sp. 29, Zeile 7. Ein *c* vor dem *h* ist halb getilgt. — *Ruadmunt*, pag. VII, Ed.: Sp. 29, Zeile 15 — *Ruadbold*, pag. VII, Ed.: Sp. 29, Zeile 23 — *Ruadpret*, pag. VII, Ed.: Sp. 32, Zeile 19. Auf die Probleme bei der Auflösung des oft gekürzt geschriebenen Namengliedes germ. **berhta* braucht hier nicht eingegangen zu werden, da dieses Namenglied nicht als Kriterium gewählt wurde. Vgl. H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte, S. 116 f.

¹⁷⁹) *Ruodho*, pag. V, Ed.: Sp. 21, Zeile 33.

¹⁸⁰) Die Verschiedenheit der Lautformen kann sich auf den Vokalismus und den Konsonantismus erstrecken wie bei den Namengliedern **thenda*- und **ragan*-, aber auch ganz überwiegend auf den Vokalismus wie bei **-vald* oder nur auf den Konsonantismus wie bei **brothi*-/**froda*-, wo neben den *h/f*-Wechsel noch ein *d/t*-Wechsel tritt.

stellung zwischen Westen und Südosten auf eine größere Formenunruhe bei den behandelten Quellen des Westens hin, so ergeben sich bei einem Vergleich der westlichen Quellen untereinander allgemein ziemlich große lautliche Unterschiede, unabhängig davon, ob Listen mit gleichem Entstehungsort (etwa S-Ge., Hs. 1 und S-Ge., Hs. 2) verglichen werden oder Verzeichnisse mit verschiedenen Entstehungsorten (etwa P, Hs. 1 und S-D, Hs. 1)¹⁸¹).

Natürlich muß bei der Untersuchung der beiden Phänomene — dem Formenreichtum und der Unähnlichkeit der Quellen im Westen — auch nach der Rolle des Zeitfaktors gefragt werden¹⁸²). Zwar spielt dieser Faktor eine Rolle, doch ist sie nicht allzu bedeutend. Es gibt weder Formen, die im Westen die Quellen des 9. Jahrhunderts durchgängig beherrschen, ohne im 10. Jahrhundert noch vertreten zu sein, noch gibt es den umgekehrten Fall.

Als Resümee bleibt insgesamt doch der Eindruck eines recht individuellen Lautstandes für jede einzelne Quelle des Westens, sehr viel individueller als bei den Vergleichsbeispielen des Südostens. Das ist eine erstaunliche Feststellung, denn es handelt sich immerhin — bei allen sonstigen Ähnlichkeiten im quellenkundlichen Bereich — um Quellen, die allesamt aus einem sehr engbegrenzten Raum stammen. Daß räumliche Nähe auch Nähe im Lautlichen bedingt, gilt aber immer noch als ein Grundprinzip der Namenkunde, ja aller Sprachwissenschaft, die für den germanischen Osten betrieben worden ist. An dem extrem gelagerten Beispiel eines sehr engen Raumes kann jedoch eindeutig gezeigt werden, wie sehr man sich davor hüten muß, solche Vorstellungen auf das merowingische und karolingische Nordgallien zu übertragen. Das genannte Beispiel erlaubt es sogar, noch einen Schritt weiter zu gehen. Legten die bisher bekannten Beispiele es nahe, lautliche Differenzen in zeitlich nahestehenden Quellen desselben Ursprungsortes nur auf sekundäre Veränderungen durch ortsfremde Abschreiber zurückzuführen, so sind sprachliche Unterschiede jetzt auch für solche Fälle entdeckt worden, in denen zeitlich kaum differierende Originalquellen des gleichen Skrip-

¹⁸¹) Auch hier ist die Situation von Namenglied zu Namenglied natürlich wieder verschieden (vgl. Anm. 180). Zum Problem der Beleglücken bei kleinen Namenlisten ist festzustellen, daß in solchen Fällen neben den betroffenen Namengliedern möglichst noch weitere vergleichbare Namenglieder, welche genügend Belege bieten, ausgewertet werden müssen. Im übrigen sollte dieser Frage im großen Rahmen nachgegangen werden.

¹⁸²) Vgl. dazu die weiter oben S. 47—51 vorgenommene Datierung der Quellen.

toriums vorliegen, bei denen also eine lautliche Veränderung der Namen durch ortsfremde Abschreiber ausgeschlossen ist.

Die Tatsache, daß bei jeder einzelnen Quelle des merowingischen und karolingischen Nordgallien mit einem deutlichen Eigenleben der Personennamen gerechnet werden muß, ist in der Radikalität ihrer Aussage gänzlich neu für die Namenforschung. Allerdings war in einem derart komplizierten sprachlichen Mischgebiet, über dessen Innenstruktur bisher fast überhaupt noch nichts bekannt ist, bei entsprechender Vorarbeit mit solch überraschenden Phänomenen zu rechnen. Die namenkundliche Forschung in diesem Raum wird jedenfalls in Zukunft darauf verwiesen sein, die möglicherweise vorhandenen ganz individuellen Lautzustände und Lauteinflüsse jeder einzelnen Quelle wirklich transparent werden zu lassen. Das ist eine Aufgabe, die in ihrer Komplexität über die bisher begangenen Bahnen hinausgeht und zu der Suche nach ganz neuen methodischen Möglichkeiten führen muß.